

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3165

## Inhalt:

Wie die Witwen- und Waisenversorgung aussehen soll. — Der Kampf in Kiel — Antoniederlegung des Arbeiterausschusses der Münchener Gaswerke. — Die Lohnbewegung der Hamburger (Lüblsdorfer) Friedbofsarbeiter. — Die Neuregelung der städtischen Arbeitsverhältnisse in Wülhausen II. — Der historische Materialismus. — Die Stadterwaltung Hannover als Arbeitgeber. — Abermals die Beleidigung des Hamburger Raubdirektors vor dem Strafrichter. — Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908. II. — Postarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Landparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten — Verbandszeit.

## Wie die Witwen- und Waisenversorgung aussehen soll.

Den Mittelpunkt der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung soll bekanntlich die Einführung der Hinterbliebenenversicherung bilden. Ist sie doch die Triebfeder der Neugestaltung überhaupt, da die Reichsregierung durch den § 15 des Sozialversicherungsgesetzes von 1902 (Ver. Trimborn) verpflichtet ist, bis 1. Januar 1910 die Verwendung eines bestimmten Teils der Einnahmen für diesen Zweck zu regeln. Diese Pflicht ist offenbar immer als sehr unangenehme empfunden worden. Die Staatssekretäre (Graf Koladowitz und v. Bethmann-Hollweg) haben stets auf die peinliche Situation hingewiesen, in der sich die Regierung in dieser Frage befindet. Daher auch die Verzögerung der Vorlage, die viel früher hätte erscheinen müssen, wenn man wirklich den ernsten Willen gehabt hätte, den neuen Fürsorgezweig am 1. Januar 1910 ins Leben treten zu lassen.

Die Schwierigkeit besteht einfach darin, daß man für eine solche Kulturauflage kein Geld hat. Zollüberschüsse der in Frage kommenden Art gab es im Jahre 1906 keine, 1907 42 Millionen und 1908 wieder keine. Auf andere Weise Mittel für die Hinterbliebenenversorgung anzubringen, haben die bürgerlichen Parteien abgelehnt. Wo nun hernehmen und nicht fehlen?

Die Reichsversicherungsordnung löst das Problem dadurch, daß sie die Witwen und Waisenversorgung zu einem Ervottgebild macht. Bei der schwankenden und unzureichenden Höhe des für diesen Zweck vorbehaltenen Teils der Einnahmen sind die Leistungen für die Hinterbliebenen auf eine Erhöhung der Invalidenversicherungsbeiträge und auf Reichszuschüsse gestellt worden, die ohne Rücksicht auf die Kollektive in fest bestimmter Höhe zu den einzelnen Renten gewährt werden sollen. Die Hinterbliebenenbezüge werden in ein bestimmtes Verhältnis zu den Ansprüchen auf Invalidenrente des verstorbenen Ernährers gebracht. Die Leistungen bestehen in: a) Witwenrente, b) Waisenrente, c) Witwengeld, d) Waisenaussteuer.

Die Witwenrente wird nur dann gewährt, wenn die Witwe selbst invalid ist, wogegen an sich nichts einzuwenden ist, da keine Veranlassung vorliegt, erwerbsfähige,

alleinstehende Witwen anders zu stellen als solche Frauen, die nicht verheiratet gewesen sind. Die invalide Witwe erhält drei Zehntel, jede Witwe bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr drei Zwanzigstel der Invalidenrente, die der Verstorbene im Falle der Erwerbsunfähigkeit zurzeit zu beanspruchen gehabt hätte. \*) Dazu tritt der Reichszuschuß mit je 50 Mk. zu jeder Witwen-, 25 Mk. zu jeder Waisenrente. Alle Renten zusammen dürfen den 1½fachen Betrag der zugrunde gelegten Invalidenrente nicht übersteigen, so daß neben der Witwenrente nie mehr als 4 bis höchstens 5 Kinderrenten zu gewährt sind. Steht der Witwe keine Rente zu, so wird erst mit zwei weiteren Waisenrenten die Höchstgrenze erreicht.

Stirbt eine versicherte weibliche Person, so erhalten die hinterlassenen Kinder, wenn sie auch väterlos sind, oder wenn die Mutter den Lebensunterhalt der Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes ganz oder überwiegend bestritten hatte, oder deren Vater sich dem Unterhalt der Familie entzogen hatte, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit die Waisenrente. Das gilt auch für die unehelichen Kinder, während beim Tode des unehelichen Vaters den Kindern keine Rente zusteht. Das verbietet die „Moral“. Hinterlassene elternlose Enkel haben dieselben Ansprüche wie Kinder.

Wenn also ein Mann 1550 Beitragsmarken der 4. Lohnklasse gelebt, mithin 30 Jahre ununterbrochen in Arbeit gestanden hat, so würde seine Invalidenrente 290,40 Mk. betragen. Im Falle seines Todes steht seiner Witwe, wenn sie erwerbsfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist, eine Rente von 122,40 Mk., seinen Kindern je 61,20 Mk. bis zum Höchstbetrage von 292,40 Mk. zu. Kann damit eine Familie auch nur annähernd leben?

Ist die Witwe nicht erwerbsfähig, hat aber durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente (200 Wochen) erfüllt und ihre Anwartschaft aufrecht erhalten, so erhält sie als „Witwengeld“ eine einmalige Zahlung in Höhe des zwölffachen Monatsbetrags der ihr im Falle der Erwerbsunfähigkeit zustehenden Witwenrente. Hat die Witwe auch zur Zeit der Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder durch eigene Beitragsleistung noch die Anwartschaft auf Invalidenrente, so erhält das Kind je eine Waisenaussteuer in Höhe des achtfachen Monatsbetrags der Waisenrente als einmalige Abfindung.

Diese ganze verwickelte und wie unsere ganze Arbeiterversicherungsgebarung, von willkürlichen Bestimmungen wimmelnde Einrichtung führt nur den Namen einer Hinterbliebenenversicherung. In der Regel wird die Frau, wenn sie nicht ständig selbst Lohnarbeiterin geblieben ist, die Marktenverwendung unterlassen und damit die Anwartschaft auf Invalidenrente verlieren haben, so daß ihr kein Anspruch auf das „Witwengeld“ in Höhe einer Jahreswitwenrente zu-

\*) Ohne Reichszuschuß berechnet.

steht. Ist sie aber erst erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes, d. h. „nicht imstande, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Lebensstellung zugunsten werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde weibliche Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend zu verdienen pflegen“, dann ist sie natürlich auch mit der „Rente“, wie das Bettelgeld höhnisch genannt wird, nicht imstande, sich oder gar mit Hinzurechnung der fürstlichen „Kinderrenten“ eine Familie zu erhalten. Wendet man vielleicht ein, daß ja auch die Invalidenrente des Mannes selbst, der vielleicht auch noch eine ganze Familie erhalten soll, sich auf dem gleichen Niveau bewegt, dann ist damit nur gesagt, daß eine kümmerlichkeit mit einer anderen gerechtfertigt werden soll. Es gibt eben keine Invalidenrenten in dem Sinne, daß ein invalider Mensch, womöglich mit Familie, ohne zu betteln oder zu stehlen, davon leben könnte. Und so soll es auch bleiben bei der vielgerühmten Hinterbliebenenfürsorge, mit der die Protowundermehrheit des Reichstags den Milliarden Diebstahl an den Armen ein wenig zu beschönigen gesucht hat. Dazu kommt noch, daß die Altersrente, die bei aller Kümmerlichkeit doch dem nicht mehr recht leistungsfähigen alten Arbeiter einen Notbehelf bietet, in der Witwenversicherung auch nicht vorgegeben ist. Daß aber eine Witwe selbst die Anwartschaft auf Altersrente, d. h. 1200 Wochenbeiträge bezu. den in der Heberanzahlung noch erforderlichen geringeren Betrag sollte nachweisen können, das wird, selbst wenn sie jemals als Lohnarbeiterin versichert gewesen ist, immer eine Seltenheit sein. Und je länger die Versicherung in Kraft steht, um so unerschwinglicher wird diese Anwartschaft.

Hat die Witwe aber die Anwartschaft auf Invalidenrente nicht nachzuweisen, so bietet die neue Ordnung infolge des Wegfalls der Beitragserstattung sogar eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes für sie. Dies, trotzdem der Mann erhöhte Beiträge hat zahlen müssen. Wenn hier keine Verschlechterung eintreten soll, muß die Gewährung des Witwengeldes allen, nicht nur den selbst gegen Invalidität versicherten Witwen zuteil werden. Der Tod des Ernährers bedeutet in jedem Falle eine solche wirtschaftliche Störung und Beeinträchtigung, daß eine solche Zuwendung durchaus notwendig erscheint.

Eine Ungerechtigkeit bringt auch § 1359: „Für die Selbstversicherung werden die Hinterbliebenenbezüge nach derjenigen Invalidenrente bemessen, welche sich ergibt, wenn die Beiträge nur zur Hälfte angerechnet werden.“ Als Grund dieser Bestimmung, die eine erhebliche Herabsetzung dieser Renten bedeutet, wird in den Motiven angegeben, daß bei der voraussichtlich steigenden Zunahme der Selbstversicherung somit eine zu starke Belastung der Versicherung mit Hinterbliebenenbezügen zu erwarten sei. Also eine Abkürzung von der Selbstversicherung, der natürlich die erhöhten Beiträge, die der neue Versicherungspreis mit sich bringt, nicht entzogen werden. Wieder ein Liebesdienst für den kleinen Mittelstand, der hier hauptsächlich in Betracht kommt!

Diese „Witwen- und Waisenversicherung“ ist nichts als eine verschlechterte Armenpflege. Muß doch die Armenpflege nicht allein für erwerbsunfähige, sondern auch für erwerbsfähige Personen eintreten. Und ein Teil der bisher der Armenpflege, d. h. in letzter Linie den durch progressive Einkommensteuer herangezogenen Besitzenden obliegenden Pflichten wird durch erhöhte Beitragsleistung auf die Versicherten abgewälzt. Nicht zu reden von dem Reichszuschuß, jenem Bruchteil der Rente des großen Zollkünders, was, der durch die mehrbörte Verrentierung der Lebenshaltung über und über wettgemacht ist.

So ergibt sich auch bei diesem Versicherungszweig wie bei den übrigen Punkten der geplanten Neuordnung das Urteil: **Sieher gar keine Reform als eine solche!**

## Der Kampf in Kiel.

Länger als vier Wochen dauert nun bereits der Ausstand unserer Kieler Kollegen. Das Ende ist noch nicht abzusehen. Der Kampf nimmt an Schärfe täglich zu. Vom Magistrat scheint man die Bewegung auf die höchste Spitze treiben zu wollen. Den Aussperrungsgelüsten huldigt man jetzt scheinbar nicht mehr. Die bürgerliche Presse brachte am 28. Juni in ihrem Inseratenteil folgende Publikation:

„Für die infolge des Streiks in den städtischen Betrieben nur vorläufig oder noch nicht besetzten Stellen sollen nunmehr endgültig Arbeitskräfte angenommen werden. Bevor hierzu solche Personen herangezogen werden, die noch nicht im städtischen Dienst gestanden haben, soll den bisherigen städtischen Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, in diesen Betrieben Beschäftigung nachzusuchen. Die Betriebsleiter sind daher von uns ermächtigt worden, bis zum Sonnabend, den 3. Juli er., bei Besetzung noch offener Stellen die vor Ausbruch des Streiks im städtischen Dienst gewesenen Arbeiter mit zu berücksichtigen.“

Kiel, den 28. Juni 1909.

Der Magistrat.“

Die Streikenden und Aussperrten haben in dieser Aufforderung eine bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Ferner zogen sie in Verteidigung die Fratallität, mit welcher der Magistrat den Streikenden und Aussperrten gegenüber vorgeht. Zur gleichen Zeit nämlich, als er die obenstehende Bekanntmachung erließ, wurde noch eine Anzahl Arbeiter aufs Pflaster geworfen, so daß dieses Schicksal jetzt insgesamt 317 Personen ereilt hat, während nur 23 sich im Ausland befinden. Die Beteiligten am Kampfe machen heute insgesamt 540 aus. Am 1. Juli haben außerdem noch 25 Familienväter die von ihnen innegehabten städtischen Wohnungen räumen müssen. In Anbetracht dieser Umstände haben die Streikenden und Aussperrten die Wiederaufnahme der Arbeit abgelehnt. Nicht einer ist dem Magistrat zu Willen gewesen, nicht einer ist abtrünnig geworden! Die Kollegen verlangen unbedingt Zugeständnisse für die Verbesserung ihrer Lage. Eine Wiederaufnahme soll vor Zubilligung derselben nicht erfolgen. Streik und Aussperrung dauern unverändert fort.

Welcher Mittel man sich im Kampfe bedient, bekundet das Auftreten eines Teiles der Häuser-Magnaten. Wer von den Streikenden und Aussperrten nicht pünktlich bezahlt, wird ausgemietet. Nach den Berichten der Beteiligten scheint hierin System zu liegen. Allerdings gibt es auch verständigere Menschen unter den Hauseigentümern, sie sind aber seltener. Die Steuerbehörde geht gleichfalls rücksichtslos vor, sie treibt irgendwelche Steuerrechte in schärfster Weise ein. Alles das kann aber die Kollegen nicht beirren, ihrer Bewegung zum Siege zu verhelfen. Sie halten aus.

Den Verheirateten wurde diese Woche eine Mietsentschädigung von 5 Mk. gezahlt. Als Extrazustützung hat die Hamburger Filiale 3000 Mk. zur Verfügung gestellt. Der größte Teil dieser Gelder gelangt im Laufe dieser Woche zur Auszahlung. Ledige erhalten 250 Mk. und Verheiratete 5 Mk. weiteren Zuschuß zur Miete. Auch aus bürgerlichen Kreisen laufen finanzielle Unterstützungen zur Förderung des Kampfes ein. Ebenso sandte das Ausland bereits Gelder zur Unterstützung der Kieler Kollegen.

Während die Arbeiter ihre gerechte Sache verteidigen, läßt sich die bürgerliche Presse mehr denn je in Verleumdungen. Alle Exzesse werden den Ausständigen an die Modische gehängt. Und dabei dürfen die Arbeitslosen mit Revolver und Gummistöcken hantieren, wie es ihnen beliebt. Die Einwohnerschaft wird nach wie vor in der größtmöglichen und gefährlichsten Weise belästigt und bedroht. Kann es da Wunder nehmen, wenn sie zur Selbsthilfe greifen. Unsere Kollegen halten sich bei solchen Gelegenheiten, wie ganz begreiflich, zurück. Oftmals aber werden sie von den „müßigen“ Elementen angefallen, so daß sie sich wohl zur Wehr setzen müssen. Der größte Teil der Ausreicher ist fast regelmäßig betrunken. Auf dem Depot der Straßenreinigung prägeln sich diese Helfershelfer des Magistrats nach Herzenslust. Trotz alledem erklären aber Magistrat und bürgerliche Presse, daß dieses Personal zuverlässig, tüchtig und gegen ihre Äußerung nichts einzuwenden sei. Die Streikenden und Aussperrten, zumeist lauter alte Arbeiter, die bei dem Magistrat viele Jahre beschäftigt waren, wurden dafür als das gefährlichste Element hingestellt. Vorige Woche brachte die ganze bürgerliche Presse in Deutschland eine Notiz, worin die Streikenden der Nordbrennerei beiduldigt wurden. Hier das Original aus der Abendausgabe des „Verliner Tageblatt“ vom 20. Juni:

### Neue Streikergasse in Kiel.

(Telegramm unseres Korrespondenten.) Kiel, 20. Juni.  
Streikende Abfuhrarbeiter haben in der letzten Nacht einen großen, zum Betriebe der städtischen Straßenreinigungsanstalt gehörigen Vorrat und das Materialgebäude mit Petroleum begossen und von vier Seiten in Brand gesteckt. Das große Gebäude mit dem gesamten Inhalt brannte bis auf den Grund nieder. Ein Mann, der sich bei dem schnellen Ausbruch des Feuers nicht retten konnte, ist in den Flammen umgekommen. Der Kaiser hatte das Feuer vom Hofen aus bemerkt und forderte sofort Bericht ein.

Das Organ nennt sich aber noch liberal, soll wohl verbeutelt heißen: manüstratstreuen bis auf die Knochen. Wenn's dem Zwecke dient, auch der Wahrheit zuwider. Die Provinzpresse und ein Teil der sogenannten unparteiischen Organe wie auch der „Berliner Lokalanzeiger“ und andere Zeitungen bauen die erfolgte Geschichte noch weiter aus. Sie lügen, daß sich die Balken biegen. Die Ausständigen und Ausgesperrten weisen die Identifizierung mit den Urheberern solcher Vorkommnisse weit von sich. Nicht ein Schein der Verechtigung kann für diese Unterschlebung erbracht werden. Man läßt eben drauf los in dem Gedanken, etwas bleibt schon hängen. Gar zu gerne möchte man unsere Bewegung diskreditieren.

Die vom Magistrat und der bürgerlichen Presse so oft verkündete ordnungsgemäße Erledigung aller öffentlichen Arbeiten ist bisher noch nicht einmal halbwegs zur Geltung gekommen. Trotz der vielen Streikbrecher starren die Straßen voller Schmutz, die Müll- und Kälialienabfuhr genügt noch lange nicht den Anforderungen, die an sie früher gestellt wurden. Die Gasbeleuchtung erfolgt nur teilweise. Um Abheilung aller dieser Mißstände ist der Magistrat nur in der Weise besorgt, indem er noch mehr Streikbrecher anwirbt und diesen noch größere Freiheiten einräumt.

Jede Gelegenheit benutzt die Polizei zur Ausübung ihrer Gewalt. Am Sonnabend, den 3. Juli, drang sie mit 11 Mann einfach ins Streikbureau und beschlagnahmte die Liste der Ausständigen und Ausgesperrten. Warum nun aber diese Provokation der Arbeiter, wo doch das Verzeichnis vom Magistrat ebenso leicht zu erhalten war? Man scheint also von der Güterin der jetzigen „Ordnung“ noch Del ins Feuer des Kampfes zu gießen und zu Unbedachtsamkeiten aufzureizen zu wollen. Das wird aber nicht gelingen.

Wie es um die Sache des Magistrats bestellt ist, zeigen seine neuerlichen Streikbrechergerichte in der Provinzpresse. Mit dem 5. Juli läuft der Kontrakt mit den Streikbrecherkolonnen ab. Ihre Reihen haben sich jetzt schon stark gelichtet; es ist ungelungen, eine Anzahl von ihnen aus den Petriehen herauszugiehn, andererseits sorgen sie selbst unter sich für Invaliden!

All diese Umstände veranlassen uns, den Kampf weiter zu führen. Mit Unterstützung der Kollegen sowie der übrigen deutschen Arbeiterschaft hoffen wir, die Bewegung zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Tun alle Kollegen ihre Pflicht, so kann unser Sieg nicht ausbleiben.

### Amts niederlegung des Arbeiterausschusses der Münchener Gaswerke.

Recht sonderbar stellt sich die Direktion der Münchener Gaswerke die Forderung des Koalitionsrechtes vor. Man will ja zwar die Organisation gezwungenermaßen dulden, sonst aber soll diese im übrigen nichts zu sagen haben, was allerdings — wie wir gerne anerkennen — für die löbliche Direktion sehr bequem wäre. Infolge der sonderbaren Meinung der Direktion hat sich nun die Situation derartig zugespitzt, daß der Arbeiterausschuß mit Schreiben vom 30. Juni dieses Jahres sein Amt niederlegte.

Daß die Gasdirektion gerade in letzter Zeit so selbstbewußt auftritt, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß nun das neue Gaswerk in Moosach in Betrieb genommen wurde, infolge dessen moderner Anlage sehr viele Arbeitskräfte eingesparrt sind. Man kann also der Manalle auf den Kopf spucken. Aber gemacht! Auch deswegen machen die Räume der Direktion noch lange nicht in den Himmel. Selbst dann nicht, wenn vorzugsweise jene Arbeiter entlassen werden, die bald eine Lohnvorrichtung bekamen. Und in Kreisen der Arbeiter wird es offen ausgesprochen, daß man sich lediglich der paar schundigen „Zwanzerln“ wegen nicht an das Dienstalter der Leute hält. C die Leute wohl recht haben?

Die Ursache des derzeitigen Konfliktes ist eigentlich ziemlich untergeordneter Natur. In zwei Betriebsversammlungen des vorher genannten neuen Werkes wurden einige unaufschiebbare

Wünsche hinsichtlich der hygienischen Einrichtung und der Kontinuität des Gaswerkes geäußert und die Verbandsleitung beauftragt, der Direktion hierüber Mitteilung zu machen.

Das Eingreifen der Organisation war um so verständlicher, als die vorgebrachten Wünsche sofortige Regelung erheischten; andererseits aber auch ein Arbeiterausschußmitglied im neuen Werk nicht beschäftigt war. Nach einiger Zeit fand sich die Direktion bemüht, in zwei an einem Tage an die Verbandsleitung einlaufenden Schreiben dieser zu „eröffnen“, daß eben Wünsche und Beschwerden der Arbeiter nur einer Würdigung unterzogen werden könnten, wenn — sie durch den Arbeiterausschuß in Vorlage gebracht würden. Die näheren Umstände mußten die Verbandsleitung zu der Ueberzeugung bringen, daß man mit diesen Schreiben die zu neun Zehntel organisierten Gasarbeiter provozieren wolle; eine Auffassung, die in der mit den Vertrauensleuten und Arbeiterausschußmitgliedern stattfindenden Beratung einmütig geteilt wurde. Da es sich um eine Prinzipienfrage handelte, so mag bei nachfolgenden Erörterungen die materielle Ursache des Streites ausgeklammert bleiben.

Die Direktion klammert sich an die Bestimmungen für den Arbeiterausschuß, respektive die Arbeitsordnung, worin die Befugnisse des Arbeiterausschusses geregelt sind. Abgesehen davon aber, daß selbst einem Kind einleuchtet, daß sich eine Organisation als solche nicht nach diesen durch den Arbeitgeber erlassenen Bestimmungen richten kann, ist die Haltung der Gasdirektion nicht einmal konsequent. Und Konsequenz könnte man schließlich von einer so distinguierten Behörde doch verlangen. Nämlich im Dezember 1906, als die Gasarbeiter vor dem Streik standen, berief die Direktion entgegen den Satzungen selbst den Arbeiterausschuß ohne Berücksichtigung der festgesetzten Frist ein und wieder gegen die Vorschriften verstößend, nahm ein ganzes Rudel von Herren an der Beratung teil. Wie man sieht, gleich drei Uebertretungen auf einen Stich.

Um aber die von der Direktion vertretene „prinzipielle“ Ansicht aufzuzeigen, müssen wir anknüpfen beim Koalitionsrecht überhaupt.

Arbeitnehmer sowohl als auch Arbeitgeber haben sich organisiert; und ein spezieller Wunsch der Stadtverwaltung ist es, daß sich diese Organisationen nicht nur gegenseitig dulden, sondern gegenseitig anerkennen, zusammen verhandeln und weitergehende Differenzen auf dem eigens zu diesem Zwecke miterichteten Gewerbegerichtlichen schlichten. Jede Organisation hat die Verpflichtung, die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren; diesen ist sie dafür Rechenschaft schuldig, welche letztere wiederum von der Organisationsleitung gefordert wird. Die Verantwortung liegt also in der Organisationsleitung und kann diese sich daher in ihren Aktionen nicht an die Wege halten, die von dem Arbeitgeber zu seiner besonderen Bequemlichkeit vorgezeichnet sind.

Wenn nun aber eine städtische Behörde, wie die Gasdirektion, die Organisation nicht anerkennt, mit welchem Recht kommt in diesem Falle die Stadt an den Privatarbeitgeber und verlangt, daß er die Organisation anerkennen soll oder mindestens auf dem Einigungsamte zu erscheinen hat? — Man hängt sich auch in der Gasfabrik gerne ein sozialpolitisches Mäntelchen um, weil es gerade so in der Zeitströmung liegt und weil dann die besondere Nützlichkeit nicht so auffällig in die Augen fällt. Man tut so, als ob man die Organisation anerkennen würde, weil nicht gerade gleich jeder Organisierte auf dem Scheiterhaufen verbrannt wird. Wenn man die Organisation anerkennen — nicht bloß dulden — will, dann ist auch die Annahme und Behandlung der organisationsseitig mündlich oder schriftlich vorgebrachten Wünsche und Beschwerden unerlässlich; die Direktion hat es immer in der Hand, darüber auch mit dem Arbeiterausschuß zu konferieren.

Da dies aber nach den Mitteilungen der Gasdirektion nicht zutrifft, so stellen wir also fest, daß auch die Stadt München die Organisation nicht anerkennt!

Unteruchen wir nun die zweite Frage, ob der Arbeiterausschuß als Arbeitervertretung in der Lage ist, entscheidend bei der Regelung des Dienstverhältnisses einzugreifen? Auch diese Frage muß verneint werden. Trotz der Wichtigkeit, die betriebsseitig dem Arbeiterausschuß beigegeben wird, hat es die Gasdirektion nicht für nötig befunden, den Arbeiterausschuß bei außerordentlich wichtigen Fragen (Schaffung der Betriebsordnungen, Befestigung der Kontinuität, Bierpreis usw.) zu hören. Während man also den privaten Arbeitgeber auf das Einigungsamt zwingt, herrscht bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben selbst die kräftigste Autokratie. Woraus sich wieder ergibt, daß der Stadt, respektive der Betriebsleitung jegliche Arbeitervertretung, sei es die Organisation oder der Arbeiterausschuß ein Dorn im Auge ist.

Ueber diese Unebenheit vollgieren die Betriebsleiter, resp. der Magistrat folgendermaßen: „Wir — die Direktion, der Magistrat usw. — treffen die Dispositionen und führen sie ein; sagen diese den Arbeitern nicht zu, dann können sie ja durch den Arbeiterausschuß ihre Wünsche — oder Witten? — in Vorlage bringen.“

Hat nun der Arbeiterausschuß wirklich gegen solche Dispositionen Einwendungen erhoben, so wird ihm in der Regel die salomonische Antwort zuteil, daß eben diese Bestimmung so getroffen sei und deshalb könne man nichts weiter machen. Daß ein solches Verfahren nicht den Anspruch auf „mit der Arbeiterschaft getroffenen Vereinbarungen“ erheben kann, ist sonnenklar.

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Nehmen wir zum Beweise dessen den Städtetag. Dieser ist auch eine Institution zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Städte. Tugendwelder amtlicher Charakter kommt dem Städtetag nicht zu; er dient lediglich der Beratung und gegenseitigen Verständigung über speziell zukünftige, wirtschaftliche Fragen. Wir finden, daß die Staatsregierung auf dem Städtetag vertreten ist und auch die Beschlüsse dieser Städteorganisation sehr wohl einer Würdigung unterzieht. Und wenn der jeweilige Vorsitzende der Städteorganisation oder eine Kommission namens des Städtetages bei der Regierung vorprechen würden, könnte auch die Regierung achselzuckend bemerken: „Tut uns leid, wir haben mit dem Städtetag nichts zu tun.“ Wie würde man sich da männiglich entseuen, wenn man dergestalt behandelt würde? Was der einen Organisation recht ist, ist aber auch der anderen billig.

Wenn — wie in diesem Falle — mit der Erlösung des Arbeiterausschusses der Organisation Schwierigkeiten in der Vertretung der Interessen der Mitglieder in den Weg gelegt werden, so kommen die Mitglieder des Arbeiterausschusses in einen Gewissenkonflikt. Als Arbeiter haben sie ein lebhaftes Interesse daran, daß ihre Organisation voll anerkannt und zu Verhandlungen zugelassen wird. Gerade sie wissen ja aus Erfahrung, wie bescheiden die Ergebnisse des Arbeiterausschusses sind; so bescheiden, daß sie niemals als vollwertiger Ersatz der Organisation in Frage kommen können. Und selbst wenn man genügend rüchrafte Leute für die Besetzung des Arbeiterausschusses findet, so bleibt für diese Arbeiterausschussmitglieder die intensive Vertretung ihrer Arbeitskollegen immer ein zweiseitiges Ding.

In diesem Gewissenkonflikt hat sich nun der Arbeiterausschuß der städtischen Gaswerke zu der idealeren Anschauung aufgeschwungen, indem er der Direktion der städtischen Gaswerke wissen ließ, daß er seiner eigenen und der Meinung der gesamten organisierten Arbeiter der Gasanstalt zuwider das übertragene Amt nicht mehr weiter zu bekleiden vermöge, nachdem die Direktion durch die Erlösung des Arbeiterausschusses der Organisation die Anerkennung verweigern wolle.

Dieser Schritt des Arbeiterausschusses ist von den gesamten Gasarbeitern begrüßt worden. Denn längst hatten die Arbeiter das Mankspiel der Direktion satt. Der Weg ist frei; nun gilt es Klarheit zu schaffen. Wanda bittere Fälle mußte esher hinunter gemüht werden, wenn gewisse Herren die Organisationsvertreter zwar nicht zur Tür hinauswarfen, aber doch zu verstoßen gaben, daß deren Anwesenheit recht überflüssig ist.

Bereits am 1. Juli nahmen die Laternenwärter in sehr gut besuchter Versammlung zu der Amtsniederlegung des Arbeiterausschusses Stellung. Am 3. Juli folgten die Gasarbeiter; sie alle stehen in dieser Frage hinter der Organisation und dem bisherigen Arbeiterausschuß. Mag sich nun die Direktion zurecht finden. In beiden Versammlungen gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Die am 3. Juli im Petersfelder zahlreich versammelten Gasarbeiter beklagen über die unzulässige Haltung der Gasdirektion gegen die durch den Gemeindefreiverband gestellten Anträge der Gasarbeiter lebhaftesten Ausdruck.

Unter der einmütigen Verurteilung des Vertrauens begreifen die Versammelten die Amtsniederlegung des Arbeiterausschusses als die einzig richtige Antwort auf die Verhinde der Direktion, der zukünftigen Organisation in der Vertretung der Interessen der Mitglieder Hindernisse in den Weg zu legen.

Die Versammelten fordern nach wie vor nicht nur Aufhebung, sondern Anerkennung der Organisation, deren Leitung und Verwaltung empfindlicher Anträge. Sie erkennen, daß mit der Amtsniederlegung des neuen Arbeiterausschusses der Kodex der Beziehungen bis zur Unrechtserklärung getrennt ist und erwarten deshalb von allen künftigen Arbeitern, sich nicht, des Grades ihrer Entschiedenheit bewußt, immer hinter dem Banner der Organisation zu verstecken, um den Heberäufen der Betriebsleitungen mit gebührendem Nachdrucke entgegenzutreten zu können. B. C.

## Die Lohnbewegung der Hamburger (Ohlsdorfer) Friedhofsarbeiter.

Die Friedhofsarbeiter in Ohlsdorf hatten schon im Vorjahre Lohnforderungen gestellt und darauf wiederholt immer wieder dieselbe Antwort erhalten: „Die Anträge liegen bei der Deputation, die Arbeiter müssen sich noch gedulden.“ Darüber waren nun Monate vergangen. Und so schien es noch lange bleiben zu sollen. Es mußte deshalb nunmehr unsererseits aufdringlicher vorgegangen werden. Die Friedhofsarbeiter beschloßen in einer stark besuchten Versammlung einstimmig folgende Resolution:

Die am 4. Juni 1909 im Lokale des Herrn Miderts, Ohlsdorf, tagende Friedhofsarbeiterversammlung gibt ihrem Unwillen Ausdruck über das Verfahren in betreff der geschäftsmäßigen Behandlung der von den Friedhofsarbeitern durch den Arbeiterausschuß bei der Friedhofsdeputation gestellten Anträge, die Arbeitsbedingungen zugunsten der Arbeiter zu verbessern. Auf die in dieser Beziehung verwaltungsseitig verwickelte Entscheidung der Senatskommission für die Staatsarbeiterangelegenheiten wird nunmehr schon monatelang vergeblich gewartet. Die Arbeiterschaft kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die in Frage stehenden Anträge die von Arbeitern ausgehenden Anträge nicht ernstlich und nur nachlässig behandeln. Die Arbeiterschaft sieht sich daher genötigt, ein größeres Interesse für ihre Angelegenheiten zu fordern, beziehungsweise im gegenwärtigen Falle auf die in Aussicht gestellte Entscheidung zu dringen. Da der Arbeiterschaft das unmittelbare Antragsrecht an die Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten nicht zuerkannt ist, wird die gewünschte endgültige Antwort von der Friedhofsdeputation erbeten, und zwar bis zum 15. Juni 1909. Der Arbeiterausschuß wird hierdurch zur entsprechenden Antragsstellung beauftragt. Die Arbeiterschaft will den Bescheid am 16. d. M. zur Kenntnis nehmen.

Der Arbeiterausschuß richtete ein Gemächheit dieser Resolution gehaltenes Schreiben an die Friedhofsdeputation, und zwar am 6. Juni. Am Tage darauf nahm der Friedhofsdeputationsdirektor, Herr Cordes, Rücksprache mit dem Chairman des Arbeiterausschusses, dem Kollegen G. Ahrens. Der Direktor erklärte, den gewünschten Bescheid bis zum 16. Juni zu erteilen, sei der Friedhofsdeputation nicht gut möglich. Am 17. Juni wolle die Deputation noch wieder über die Forderungen der Arbeiter verhandeln, und am 18. Juni solle dann die Arbeiterschaft weiteren Bescheid erhalten. Die in Aussicht genommene Friedhofsarbeiterversammlung wurde deshalb auf den 18. Juni anberaumt. Drei Stunden vor Beginn der Versammlung wurde dem Arbeiterausschuß ein Vorbescheid eröffnet. Damit beschäftigte sich nun die Versammlung und faßte folgenden Bescheid:

„Nachdem die am 18. Juni 1909 im Lokale des Herrn Miderts, Ohlsdorf, tagende Friedhofsarbeiterversammlung Kenntnis genommen von dem von Herrn Direktor Cordes im Auftrage der Friedhofsdeputation dem Arbeiterausschuß erteilten Bescheid, daß die Friedhofsdeputation am 17. d. M. über die Anträge der Arbeiterschaft, und zwar zugunsten der Arbeiter beschloßen habe und die Arbeiterschaft schon in den nächsten Tagen das abschließende Resultat erfahren solle, wird davon Abstand genommen, schon heute Bescheidungsregeln gegen die Verwaltung zu beschließen. Die Arbeiterschaft erwartet aber, daß die ihr heute gewordenen Zusagen in jeder Hinsicht sinngemäß zur Tatsache werden.“

Am 19. Juni wurde dem Arbeiterausschuß folgendes Schriftstück übergeben:

Auszug aus dem Protokoll der Friedhofsdeputation.

Hamburg, den 17. Juni 1909.

Der Herr Präses produziert ein Gesuch des Arbeiterausschusses der Friedhofsdeputation vom 5. Juni d. J. um Erteilung eines Bescheides auf die gestellten Anträge, betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Friedhofsarbeiter, bis zum 15. Juni d. J. ferner einen hierauf bezüglichen Bericht des Betriebsinspektors Sommer vom 7. Juni d. J.

Nach Beratung wird beschloßen, dem Arbeiterausschuß durch den Friedhofsdeputationsdirektor mitzuteilen, daß die Deputation auf die erbetene Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden nicht eingehen könne, im übrigen aber beschloßen habe, eine Aufbesserung der Löhne nach geltenden Grundsätzen zu gewähren:

Der Tagelohn für die Friedhofsarbeiter wird allgemein, für Sommer und Winter, auf 4 Mk. festgelegt, nach nachträglicher Dienstreise erhöht sich der Tagelohn auf 4,10 Mk., nach vierjähriger Dienstreise auf 4,20 Mk. und nach sechsjähriger Dienstreise auf 4,30 Mk.

Der Tagelohn für Vorarbeiter wird auf 5 Mk. und für Kondarbeiter auf 3,50 Mk. festgelegt.

Heberstunden werden allgemein, im Winter wie im Sommer, nur für Arbeiten gezahlt, welche über eine tägliche 4-stündige Arbeitszeit hinaus geleistet werden. Zur Beglaubigung: G. u. H. H.

Die Friedhofarbeiter arbeiten gewohnheitsmäßig vom ersten Sonntag im März bis ersten Sonntag im November 10 Stunden, im November 8½ Stunden, im Dezember und Januar 7½ Stunden, im Februar wieder 8½ und gegen Ende dieses Monats 9½ Stunden. Im Lohn wurde gezahlt 4 Mk. pro Tag bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit, und 3,80 Mk. pro Tag bei kürzerer als zehnstündiger Arbeitszeit. Der Volllohn für Vorarbeiter betrug 4,40 Mark, für Handwerker 5 Mk.

Durch den Bescheid der Friedhofsdeputation wird die bisher geltende reguläre Arbeitszeit nicht berührt. Die Arbeitszeit bleibt während der Wintermonate kürzer. Die neue Ueberstundenkaufel wird in der Hauptsache in der Praxis bedeutungslos bleiben. Andererseits will die Friedhofsdeputation aber im Sommer auch fernerhin 10 Stunden arbeiten lassen.

Es ist ersichtlich, daß zukünftig die Lohnabzüge im Winter unterbleiben. Diese Abzüge wurden recht hart empfunden. Bis vor zwei Jahren betrug die Lohnkürzung noch 30 Pf. pro Tag. Später dann 20 Pf. pro Tag. Und nun ist dieses unsoziale Verhältnis ganz beseitigt.

Die Lohnaufbesserung ist an sich nur mager ausgefallen. Der Grundlohn (von täglich 4 Mk.) ist nicht erhöht worden. Die Lohnaufbesserung besteht in Dienstalterszulagen, drei a 10 Pf. pro Tag und je eine von zwei zu zwei Jahren. Das ist wenig. Dennoch ist es für die gegenwärtig Beschäftigten in ihrer Gesamtheit mehr als es scheint. Die übergroße Mehrzahl der Friedhofsarbeiter ist schon viele Jahre auf dem Friedhof beschäftigt und bekommt deshalb schon jetzt die Höchstlöhne. Denn die zurüdgelegte Dienstzeit wird auf die Alterszulagen angerechnet. Wer nun jetzt schon 4,30 Mk. erhält, hat einen höheren Tagelohn im Sommer von 30 Pf. und im Winter von 50 Pf. Den vielen im Sommer beschäftigten Hilfsarbeitern wird auch die unterbrochene Beschäftigungsdauer in Anrechnung gebracht, und zwar in der Weise, daß eine mindestens dreizehnwöchentliche ununterbrochene Beschäftigungsdauer als einjährige Dienstzeit gerechnet wird. Und weiter wird sämtlichen Arbeitern, die im gegenwärtigen Monatsjahre bereits mindestens 13 Wochen lang auf dem Friedhof arbeiten, auch schon diese Zeit als ein Dienstjahr angerechnet und ihnen demgemäß von jetzt ab die betreffende Zulage gewährt. Die Durchföhrung der neuen Bestimmungen über die Lohnverhältnisse kann man also gutheißen.

Für Friedhofarbeitern soll auch regendichte Oberbekleidung geliefert werden. Dieselbe muß natürlich praktisch sein, und darüber ist der Elmann des Arbeiterausschusses schon mehrere Male befragt worden.

Alles zusammengefaßt, bedeutet für die Friedhofarbeiter wieder einen größeren Schritt vorwärts in der Verbesserung ihrer

Arbeitsbedingungen. Gewiß wäre eine allgemeine und für alle gleichmäßige Lohnerhöhung notwendig und auch uns lieber gewesen. Und sehr vermiesen wir auch die Nichtverkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit. Es geht aber eben nicht allemal nach Wunsch. Und schließlich ist ein solches Abkommen, wie das vorliegende, immer noch besser, als ein Prozeß auf's ungewisse. 54.

### Die Neuregelung der städtischen Arbeitsverhältnisse in Mülhausen.

#### II.

Die Arbeitszeit bleibt auf 9½ Stunden für Nichtschichtarbeiter. Der Dienstplan wird für jeden Betrieb nach Anhörung des Arbeiterausschusses festgelegt; ebenso wird bei Abänderungen verfahren. Die Pausen müssen vor- und nachmittags mindestens je eine halbe Stunde und die Mittagspause 1½ Stunden betragen. Bei einem Teil der Betriebe ist die zweistündige Mittagspause eingeföhrt. Im Winter wird die veränderte Arbeitszeit von 14 Tagen zu 14 Tagen bekanntgegeben; die Pausen können für die im Freien Beschäftigten verringert werden, jedoch darf nicht länger wie vier Stunden ohne Pause gearbeitet werden. Schichtarbeiter im Elektrizitätswerk, Wasser- und Pumpwerk usw. haben die achtsündige Arbeitszeit; ebenso die Nachtolonne der Straßenreinigung; außerdem soll nur acht Stunden gearbeitet werden bei Wasserarbeiten, Rohrbrüchen, Schlammarbeiten, Reinigen und Leeren von Spülschiebern sowie beim Waschen und Abfrägen von Kanälen und Dohlen. Am Samstag sowie an den Vorabenden von hohen in die Woche fallenden Feiertagen ist um 4½ Uhr, am Vorabend der Weihnacht, Karfreitag und Pfingstamstag ist um 4 Uhr Arbeitschluß ohne Lohnabzug. Für jede über diese Zeit hinaus geleistete Arbeitsstunde wird, soweit dienstplannmäßig der Stundenlohn darüber hinaus, außer dem Stundenlohn ein 50prozentiger Zuschlag vergütet. Ueberarbeit darf nicht verweigert werden. Die Betriebe, in welchen regelmäßige Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit stattfindet, bestimmt nach Anhörung des Arbeiterausschusses der Bürgermeister. Der Arbeitslohn wird nach dem Lohnarif berechnet, der jedoch auf nicht vollleistungsfähige Arbeiter keine Anwendung findet. Dabei ist jedoch der Begriff der Nichtvollleistungsfähigkeit genau fixiert und eingeschränkt. Als nicht vollleistungsfähig gelten nur diejenigen Personen, welche aus Grund ihrer geringeren Leistungsfähigkeit eine fortlaufende Rente oder Unterstützung aus einer staatlichen, kommunalen oder sonstigen

### Der historische Materialismus.

„Der Arbeiter, der helfen will, die Bourgeoisie zu besiegen, und der seine Klasse zur Herrschaft bringen will, muß in seinem Kopfe die bürgerlichen Gedanken, die ihm von Jugend an von Staat und Kirche eingebläut worden sind, überwinden. Es genügt nicht, daß er der Gewerkschaft und der politischen Partei angehört. Er wird sie mit ihnen siegen können, wenn er sich nicht selbst innerlich zu einem anderen Menschen macht, als wozu ihn die Herrscher gemacht haben.“ Mit diesen einleitenden Worten kennzeichnet H. Gorter die Aufgabe seiner Schrift<sup>\*)</sup>. Naum jemals in die materialistische Geschichtsauffassung (der historische Materialismus) so gemeinverständlich dargestellt, so für den Arbeiter geschrieben worden. Wir glauben das am besten durch ein paar „Mottoproben“ beweisen zu können, die gleichzeitig unseren Kollegen Anregung geben sollen, das klar und leuchtend sprachlich geschriebene Schriftchen zu erwerben und des öfteren darin zu lesen, um sich die Grundgedanken des historischen Materialismus zu eigen zu machen.

Für jeden, der das gesellschaftliche Leben um sich her beobachtet, ist es klar, daß die Mitglieder der Gesellschaft in bestimmten Verhältnissen zueinander leben. Gesellschaftlich sind sie einander nicht gleich, sondern sie stehen auf höherer und niedrigerer Stufe und in Gruppen oder Klassen einander gegenüber. Der oberflächliche Zuschauer könnte meinen, daß diese Verhältnisse nur Eigentumsverhältnisse seien; die einen besitzen Grund und Boden, die anderen Fabriken oder Transportmittel oder zum Verkauf bestimmte Waren, andere besitzen nichts. Der oberflächliche Zuschauer könnte auch meinen, daß der Unterschied hauptsächlich ein politischer sei;

einige Gruppen verfügen über die Staatsgewalt, andere haben darauf keinen oder fast keinen Einfluß. Wer aber tiefer blickt, bemerkt, daß hinter den Eigentums- und politischen Verhältnissen Produktionsverhältnisse stehen, das heißt Verhältnisse, worin die Menschen zueinander stehen beim Produzieren dessen, was die Gesellschaft braucht.

Die Technik, die Werkzeuge, die Produktivkräfte sind der Unterbau der Gesellschaft, die eigentliche Grundlage, worauf sich der ganze riesenhafte und so verwickelte Organismus der Gesellschaft erhebt. Die nämlichen Menschen jedoch, die ihre gesellschaftlichen Verhältnisse nach ihrer materiellen Produktionsweise bilden, bilden auch nach diesen Verhältnissen ihre Ideen, ihre Vorstellungen, ihre Anschauungen, ihre Grundzüge. Die Kapitalisten, die Arbeiter und die anderen Klassen, die durch die Technik der Gesellschaft, worin sie leben, gezwungen werden, in bestimmten Verhältnissen als Meister und Anecht, Eigentümer und Besitzloser, Grundbesitzer, Pächter und Tagelöhner — zueinander zu stehen, die nämlichen Kapitalisten und Arbeiter usw. denken auch als Kapitalisten, Arbeiter usw. Sie bilden ihre Ideen, ihre Vorstellungen nicht als abstrakte Wesen, sondern als die sehr konkreten wirklichen lebendigen Menschen, die sie sind, als gesellschaftliche, in einer bestimmten Gesellschaft lebende Menschen.

Arbeit und Denken sind in fortwährender Aenderung und Entwicklung begriffen. „Der Mensch verändert, indem er durch seine Arbeit die Natur verändert, zugleich seine eigene Natur.“ Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt das ganze gesellschaftliche Leben. „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ist, gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“ (Marx.)

Die Gel- oder Petroleumlampe in Ordnung zu halten, war Sache der Hausfrau; hunderttausende Frauen sorgten in

<sup>\*)</sup> Der historische Materialismus. Von H. Gorter. Aus dem Holländischen überföhrt von Anna Pannetloef. Preis brochiert 75 Pf., gebd. 1 Mk., Vereinskpreis 50 Pf. Verlag J. G. W. Dietz, Stuttgart.

Öffentlichen Institution beziehen. Durch diese von uns vorgeschlagene Fassung ist so ziemlich jeder W-Möglichkeit von vornherein vorgebeugt.

Nicht verkneifen konnte es sich die Stadtverwaltung, auch die ungute Bestimmung aus der alten Arbeitsordnung herüber zu nehmen, daß Saisonarbeiter (Maurer, Steinbauer, Zimmerer im Winter) während der periodischen Unterbrechung ihrer Berufsarbeit in eine tiefere Lohnklasse versetzt werden. Es gelang, dieselbe dahin abzumildern, daß sie nur in die „nächst tiefere“ eingereiht werden dürfen.

Der Lohnsatz selbst enthält Wochenlöhne, und zwar gelten dieselben jetzt für die sechs Tage der Woche, während bisher verschiedenschon noch Sonntagsarbeit dafür geleistet werden mußte. Nebenstunden sowie außerordentliche Nacht- und Sonntagsarbeit werden mit 50 Proz. Zuschlag vergütet; Festtagsarbeit, ob dienstplan- oder nichtdienstplanmäßig mit 100 Proz. Als Nachtzeit gilt vom 1. April bis 31. August die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens; vom 1. September bis 31. März von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Arbeitern mit dienstplanmäßiger Sonntagsarbeit wird dieselbe mit dem einfachen Tage- bzw. Stundenlohn vergütet. Dasselbe trifft auch auf Schichtarbeiter zu, indem die Zeit von Sonntag früh 6 Uhr bis Sonntag nacht 12 Uhr neben dem Wochenlohn bezahlt wird. Beispiel: Es werden bezahlt bei 24 M. Wochenlohn:

Für einen dienstplanmäßigen Sonntag . . .	4,- M.
„ nicht dienstplanmäßigen Sonntag . . .	6,- „
„ „ Feiertag in der Woche . . . . .	4,- „
„ „ Feiertag am Sonntag . . . . .	8,- „

gleichviel ob die Feiertagsarbeit dienstplan- oder nichtdienstplanmäßig ist.

Wenn unsere Programmpunkte auch nicht vollständig erreicht sind, so sind wir ihnen doch wesentlich näher gerückt.

An sonstigen Zulagen werden bezahlt:

1. Für vorübergehender Beschäftigung außerhalb der Rangreihe je nach der Entfernung 40 bis 80 Pf. Für Entfernungen unter 1 Kilometer wird keine Zulage bezahlt.

2. Für Schlammarbeiten, Kanalreinigungsarbeiten und Reinigen von Spülkloßern und Schächten 1,20 M. pro Tag. Die Zulage wird jedoch nur dem unter Tage arbeitenden Arbeiter gewährt; der Arbeiter, der am Schachtdeckel, also über Tage ist, erhält keine Zulage.

3. Für Wasserarbeiten, wenn mindestens ein halber Tag andauernd im Wasser gearbeitet wird, 60 Pf.

4. Für Spritzmannschaften (Arbeiter der Straßenreinigung, Stadtgärtnerei usw.) 20 Pf. Sprengzulage.

den Häusern für die Produktion des Lichtes. Die Gemeinde baut jedoch eine Gasfabrik oder eine elektrische Zentrale, die Produktionsverhältnisse haben sich dadurch geändert. Nicht der einzelne Mensch produziert, sondern ein großes gesellschaftliches Organ: die Gemeinde. Eine neue Art Arbeiter, die früher selten waren, kommen zu Tausenden auf: die Gemeindegewerkschafter, die in einem ganz anderen Verhältnis zur Gesellschaft stehen als der frühere Lichtproduzent.

Früher krochen der Trachtwagen, die Postkutsche durch das Land. Die Technik erfand die Lokomotive und den Telegraphen, und damit wurde es dem kapitalistischen Staat möglich, den Transport von Gütern, Menschen und Nachrichten an sich zu ziehen. Hunderttausende Arbeiter und Beamte kamen in neue Produktionsverhältnisse. Die Menschenmassen, die in Gemeinde, Staat oder Reich in einem direkten Produktionsverhältnis zur Gemeinschaft stehen, sind viel größer als früher die bewaffneten Heere.

Es gibt kein Gewerbe, in das die Technik nicht eine neue Produktionsweise einführt. Von oben bis unten, von der wissenschaftlichen chemischen Versuchsanstalt, vom Laboratorium des Erfinders an bis zu der niedrigen Arbeit, der Fertigung des Urteils in einer modernen Großstadt, ändert sich fortwährend die Technik und die Art der Arbeit.

Die neue Technik schafft auf der einen Seite eine fortwährend schneller als die Bevölkerung wachsende Zahl von Nichtbeschäftigten, die allmählich die Mehrheit der Bevölkerung bilden und von dem gesellschaftlichen Reichtum nahezu nichts bekommen, und eine sehr große Anzahl Kleinrentner und Kleinbauern, Leumte und Mitglieder der verschiedensten Berufsarten, die mit außerst wenig abgefeilt werden. Auf der anderen Seite aber schafft die Technik eine verhältnismäßig kleine Zahl Kapitalisten, die durch ihre ökonomische und politische Herrschaft den weitaus größten Teil des gesellschaftlichen Reichtums an sich reißen.

5. Für Fällen oder Stämmeln größerer Bäume 1 M. (Sprengzulage).

6. Für die Nachkolonne der Straßenreinigung 50 Pf. Sprengzulage; außerdem eine Stiefelzulage von 3 M. monatlich.

7. Für die Fuhrleute der Müll- und Kehrichtabfuhr für schwerere Arbeitsleistungen 6 M. im Monat.

8. Für die Anfuhr der Marktbänke 12 M. und für die Feuerwache im Werkhof von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr 18 M. im Monat.

9. Für die Feuerwache im Werkhof von 6 bis 9 Uhr abends 12 M. im Monat.

10. Für die Stallwache im alten Schlachthaus 15 M. im Monat.

11. Für das Reinigen eines Dampfessels im Kanalisationspumpwerk und im Schlacht- und Viehhof 3 M., im Wasserwerk 1,50 M.

12. Die Schlachthofarbeiter laden Sonntags zirka eine Stunde Vieh aus. Dafür erhalten sie von den Viehbestyrern je nachdem bis zu 3 M., haben aber dann die hierzu nötige Stallarbeit umsonst zu machen. Da die Arbeiter während des Viehablades keine häusliche Arbeit machen, also für diese Arbeit nicht versichert sind, wird beschloffen, diese Arbeit in den Dienstplan aufzunehmen und sie als häusliche Arbeit zu deklarieren, damit sie versichert sind. Etwaige weitere Versicherungsbeiträge zahlt die Stadt.

Der Zahltag ist wie bisher wöchentlich am Freitag. Bei militärischen Übungen wird ohne Rücksicht auf Familienstand, Dauer der Dienstzeit oder der Übung der volle Lohn abzüglich der reichsgesetzlichen Unterfrüchtung (60 Proz. des ortszubehörenden Tagelohns) fortbezahlt. Bisher war nur „ständigen“ Arbeitern bei Übungen bis zu acht Wochen der halbe Lohn bezahlt worden.

Die in die Woche fallenden Feiertage erhält jeder Arbeiter ebenfalls ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit bezahlt; wer länger als zwei Wochen da ist, erhält Wochenlohn und hat sie dann darin; wer kürzer da ist durch Bezugszahl des Tagelohns. Im ganzen kommen neun ganze und zwei halbe Tage (Maifest, Geburtstag und Fastnachtsdienstag, je von 12 Uhr ab) in Betracht.

Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn wird ebenfalls ohne Rücksicht auf Familienstand und Dauer der Dienstzeit 26 Wochen lang gewährt.

Während einer Krankheit oder Übung, welche sechs Monate nicht übersteigt, darf einem Arbeiter nicht gekündigt werden. Bei zeitweiser Dienstunfähigkeit infolge Betriebsunfalls

Der moderne Arbeiter fühlt ganz gut, daß die materielle Lage, die dürftige Nahrung, die schlechte Wohnung, die ärmliche Kleidung für ihn, für seine Axt die Folge der neuen Produktionsverhältnisse bilden, die durch die neue Technik aus den alten Produktionsverhältnissen herausgewachsen sind. Es ist nicht schwer, das materielle Sein aller Massen in deutlichem Zusammenhang mit den Eigentums- und Produktionsverhältnissen, also mit den Produktivkräften zu sehen. Niemand kann länger die kostbare Kleidung, die gute Nahrung, die hochherrschastliche Wohnung des Fabrikanten eine Gabe Gottes nennen, denn es ist klar, daß er sich sein Wohlleben und sein Vermögen durch Ausbeutung erworben hat. Niemand kann länger im Konfuzius des Staunens oder des Spekulations die „Prädestination“, die „Vorherbestimmung“ sehen, denn in der Produktion, und Fondsbörse läßt sich die Ursache finden, die seinen Fall verursachte. Niemand kann mehr vom Jörn des Himmels reden, wenn ein Arbeiter von monatelanger Arbeitslosigkeit, von Arantheit und fortwährendem Elend betroffen wird, denn die natürlichen oder besser gesellschaftlichen Ursachen davon, die alle in der neuen Technik wurzeln, sind, wenigstens dem Arbeiter, genügend bekannt. Es geht auch nicht mehr an, daß man die persönlichen Gutesgaben oder den Charakter des einzelnen für Wohlhabend oder Unglücklich verantwortlich macht, denn im alles verdrängenden Großbetrieb können Millionen mit den trefflichsten Gaben nicht emporkommen.

Es ist noch nicht lange her, daß in einer Großstadt die allgemeine Meinung herrschte, die Lieferung von Licht und Wasser und die Sorge für den Personenverkehr sei eine Sache, womit Privatpersonen Geld zu verdienen hätten; Gasanstalten, Wasserleitungen und Straßenbahnen sollten das Eigentum von Privatpersonen sein. Jetzt hat sich das geändert. Ziemlich allgemein wird jetzt angenommen, daß diese und noch manch andere Erwerbszweige Gemeindegut sein sollen. Das ist eine große Umwandlung in der Auffassung des Rechts, in dem Bereich des

wird der Lohn auch über die Zeit bezahlt, während der Arbeiter kein Krankengeld bezieht, also gegebenenfalls über die 26 Wochen hinaus bis zur völligen Herstellung oder bis zur Invaliderung.

Bei Kontrollversammlungen, gerichtlich oder sonst behördlich angeordneten Terminen, Wahlen, Todesfällen in der Familie usw. wird Urlaub ohne Lohnkürzung erteilt, und zwar nach einem früheren bürgermeisterlichen Erlaß im einzelnen Fall je nachdem bis zu zwei Tagen. Selbstredend darf das nicht mißbraucht werden.

Der Sommerurlaub wurde, was einen peinlichen Eindruck machen muß, gegen früher verschlechtert. Es werden gewährt nach zweijähriger (früher einjähriger) Dienstzeit sechs Tage; nach fünfjähriger (früher dreijähriger) acht Tage und nach zehn Jahren (früher sieben Jahre) zwölf Tage. Allerdings wurde bestimmt, daß, wer bisher schon einen längeren Urlaub hatte, als ihm nach neuem Recht zusteht, denselben solange behält, bis er nach neuem Recht mehr erhält. Arbeiter mit anstrengendem Dienst erhalten den Urlaub von zwölf Tagen nach einjähriger Dienstzeit. Hierzu zählen: Die Nacharbeiter der Straßenreinigung, Arbeiter der Müll- und Leichentransporte und sämtliche Schichtarbeiter. Die Ausführung von Arbeiten gegen Entgelt ist bei Verlust des ferneren Urlaubs unterjagt; unseres Erachtens mit vollem Recht.

Zum 25jährigen Dienstjubiläum erhält der Arbeiter 100 Mk. und zwei Wochen Extraurlaub unter voller Lohnbelastung. Die Erteilung geschieht nach entsprechender Benachrichtigung seitens des Betriebsvorstehers durch den Bürgermeister. Die Bestimmung, daß der Arbeiter „sich nach Ausweis seiner Personalkarte gut geführt“ haben muß, wurde auf unseren Antrag fallen gelassen. Wir sind zwar grundsätzlich Gegner jeder Gratifikation. Da aber einmal die Bestimmung schon vorher existierte, zum anderen durch die Streichung obiger Bestimmung ihres Charakters als Prämie auf Wohlverhalten entleert wurde, auch keine Dankbarkeitsbezeugungen von dem Arbeiter erwartet oder verlangt werden, so wäre es eine Härte gegen die älteren Kollegen gewesen, wenn wir uns dagegen gewendet hätten, anstatt uns mit dem Hindrängen auf Streichung der obigen Bestimmung zu begnügen.

### Die Stadtverwaltung Hannover als Arbeitgeber.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Zollpolitik und die damit verbundene unausbleibliche Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, Staat und Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, Gehaltsaufbesserungen der Beamten vorzunehmen. Kein vernünftiger Mensch wird die Notwendigkeit dieser Gehaltszulagen bestreiten. Wenn nun aber Staat und Gemeinden bei den Be-

amten diese Notwendigkeit als vorliegend erachten, um so mehr trifft dieses dann aber auch bei dem wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Teil, den Arbeitern, zu. Gerade jetzt, in Zeiten der wirtschaftlichen Krise, ist es doppelte Pflicht von Staat und Gemeinden, durch nennenswerte Lohnerhöhungen die Depression der Löhne in den Privatbetrieben hintan zu halten. Zu dieser Erkenntnis kommen aber recht wenig Staats- und Gemeindeverwaltungen. Ganz enorme Summen müssen überall aufgebracht werden, um die Beamtengehälter aufzubessern, auch die Arbeiter müssen einen hohen Prozentsatz dieser notwendig gebrauchten Ausgaben mit aufbringen. Aber gerade der wirtschaftlich am schlechtesten gestellte Teil der Bevölkerung wird durch die erhöhten Steuerlasten am fühlbarsten getroffen, weil das erzielte Einkommen zur Deckung der notwendigen Bedürfnisse völlig ungenügend ist. Bei den Arbeitern hätte man daher in erster Linie Lohnaufbesserungen vornehmen müssen. Wie sieht es aber in Wirklichkeit damit aus? Von Lohnaufbesserungen ist zum weitaus größten Teil keine Rede, ja vielfach sind Verschlechterungen zu konstatieren.

Wenn wir die Reden der Minister oder der Oberbürgermeister durchlesen, die sie bei derartigen Anlässen gehalten haben, so finden wir überall dieselben Ausführungen. Da heißt es: es ist unmöglich, die Arbeiterlöhne aufzubessern, dazu langen unsere Einnahmen nicht. Also die Arbeiter, die dem Staat oder der Gemeinde oft Tausende, ja Millionen von Ueberschüssen erarbeiten, für die hat man nur leere Hände, oder man hilft sich mit der Ausrede, die Löhne der Arbeiter sind schon in den letzten Jahren gestiegen. Man weiß hier sehr wohl, daß man die in Frage kommenden Arbeiter mit billigen Lebensarten abspesen kann, ist doch der weitaus größte Teil der Arbeiter so interesselos, daß es ihnen gleichgültig ist, wie sich ihre wirtschaftliche Lage gestaltet. Dieses trifft bei einem großen Teil der städtischen Arbeiter Hannovers ganz besonders zu.

In der Sitzung der hiesigen städtischen Kollegien vom 17. Juni cr. wurde über die Regelung der Beamtengehälter beraten. Das Bürgervorsteherkollegium stimmte der Magistratsvorlage zu. Dadurch wird der städtische Etat mit circa 600 000 Mk. belastet. Bei dieser Gelegenheit stimmte der Stadtdirektor ein recht bewunderliches Klagestück an, konnte sich aber doch der Tatsache nicht verschließen, daß die Gehaltszulagen dringend notwendig waren.

Die städtischen Arbeiter hatten aber ebenfalls ihre Wünsche dem Magistrat und Bürgervorsteherkollegium unterbreitet. Aber es ging hier genau so zu wie beim Staat: „für die Arbeiter ist nichts mehr da.“ Der Herr Stadtdirektor sagte: „Bei den städtischen Arbeitern haben wir bereits Lohnerhöhungen vorgenommen, es wird aber die Frage geprüft, ob noch weitere Erhöhungen nötig sind.“ Wir gestatten uns hiermit die Anfrage, wo und wieviel städtische

Geistes, der über Mein und Sein eine Meinung, eine Ueberzeugung oder ein Vorurteil hat. Woher kommt diese Ueberzeugung? Es ist nicht schwer darzutun, daß sie unmittelbar aus einer Ueberzeugung der Produktivkräfte herjammt.

Als die Arbeiter vom Produktionsprozeß gezwungen wurden, in Werkstätten und Fabriken zu Hunderten zusammenzuarbeiten, begannen sie sich ihrer Kraft bewußt zu werden und sich, ebenso wie sie zur Arbeit organisiert waren, zum Kampfe zu organisieren. Und dieser aus dem Produktionsprozeß entspringende Kampf, dieses Hervortreten hat die verschiedenen Klassen der Gesellschaft zum Denken gebracht und eine Revolution in ihrem Geiste erzeugt.

Die Gewerkschaften entwickelten sich in den neunziger Jahren zu mächtigen Organisationen, die den Kapitalisten manchen Vorteil abtrotzten. Die herrschenden Klassen denken wieder an gewalttätige Unterdrückung; Umsturz- und Zuchtbausvorlagen werden eingebracht, aber der Mut fehlte, sie durchzusetzen.

So groß ist die Organisation, daß Massenbewußtsein, die Einsicht, die Macht der Arbeiter geworden, daß die herrschenden Klassen daran verzweifeln, sie entweder durch Reformen einzufangen oder sie durch Gewalt unterdrücken zu können. Es legen sich auf die Vereitigung der eigenen Machtmittel, um zu dem Kampfe um die Herrschaft gerüstet zu sein. Nirgends stehen sich die Massen so scharf wie hier, bis an die Zähne bewaffnet, gegenüber. Und die Ursache? Nirgends in Europa hat die Großindustrie einen solchen Aufschwung genommen, hat sie solche Reichtümer angehäuft, hat sich die Technik so gewaltig entwickelt, wie in Deutschland in den letzten Jahrzehnten.

Früher war es gute Sitte, daß der Arbeiter am Abend zu Hause war, jetzt ist es — und wird es immer mehr — Sitte, daß der Arbeiter abends in eine Versammlung seiner Gewerkschaft, seiner Partei oder eines proletarischen Bildungsvereins geht.

Diese Sitten entstehen infolge des Masseninteresses, das Masseninteresse infolge der Eigentumsverhältnisse. Früher war es außerdem auch das Interesse der herrschenden Klassen, daß die Arbeiter sparsam, ruhig, bescheiden, untertänig waren und sich nur bei besonderen Anlässen mit der Politik befassten. Und weil die Arbeiterklasse durch die damalige Technik schwach war, ließ sie sich das von den herrschenden Klassen aufzwingen. Die Priester, die Diener der Herrscher, die Schulen und später auch die Zeitungen predigten ihnen das vor.

Jetzt ist das Masseninteresse der Arbeiter ein anderes geworden; die Technik hat dies geändert, sie hat die Arbeiter zugleich stark genug gemacht, auf die Herren nicht mehr zu hören. Durch das Masseninteresse hat sich die Sitte anders gestaltet; derjenige, der nicht organisiert ist, ist jetzt ein stumpfer, gleichgültiger, ein schlechter Arbeiter; der eifrige Organisationsmann aber ist der gute Arbeiter.

Arbeiter, Genosse, dir sei es gesagt, dein Geist kann jetzt schon, unter dem Kapitalismus, frei werden. Der Produktionsprozeß kann dich jetzt schon geistig frei machen. Du kannst dich vom geistigen Sklavensjoch der Bourgeoisie befreien. Der historische Materialismus lehrt dich den Zusammenhang von Natur und Mensch. Er lehrt dich, daß die Zeit nahe ist, in der die Menschheit nicht bloß die Natur, sondern auch sich selber beherrschen wird. Er lehrt dich, daß du dazu berufen bist, diese Zeit herbeizuführen. Wer das versteht und nach diesem Verständnis handelt, der ist geistig frei. Nur der kann mit seiner individuellen Kraft am besten dazu mitwirken, daß seine Klasse die neue Gesellschaft erreicht.

Der Geist muß revolutioniert werden. Das Vorurteil, die Zeitgeist müssen ausgerottet werden. Geistige Propaganda, das ist das allerwichtigste. Wissen, geistige Macht ist das allererste, das allennotwendigste. Wissen allein schafft eine gute Organisation, eine gute Gewerkschaftsbewegung, die richtige Politik und damit Verbesserungen auf ökonomischem und politischem Gebiet.

Arbeiter haben Lohnzulagen erhalten? Ist dies bei allen Arbeitern geschehen und wie hoch beliefen sich die Zulagen? Sollte der Stadtdirektor nicht wissen, daß nur ein Teil der städtischen Arbeiter Lohnzulagen von einem Pfennig pro Stunde erhalten haben? Dieser Betrag, den nur ein Teil der Arbeiter erhalten hat, ist so gering, daß man das als eine Lohnzulage nicht gelten lassen kann. Bei den Arbeitern des Stadtbauamtes macht es kaum 30 Mk. pro Jahr aus, und das nennt man dann Lohnverbesserungen!

Diese geringfügigen Zulagen werden außerdem reichlich wieder wett gemacht durch die erfolgten Reduzierungen der Anfangslohne. So betrug beim Stadtkaufamt, Abteilung 2 B., der Anfangslohn seit zwei Jahren 3,50 Mk., in diesem Jahre hat man die Arbeiter wieder mit 32 und 33 Pf. pro Stunde eingestellt. Davon hat der Stadtdirektor allerdings nichts vorgetragen, oder sollte ihm das alles unbekannt sein? Es wäre ja sehr bedauerlich, wenn der Stadtdirektor von den Betriebsleitern so ungenügend informiert wird. In der Debatte erwähnte nur noch der Herr Wegner kurz die städtischen Arbeiter. Er führte aus:

„Anderm ich auf die letzten Worte des Herrn Stadtdirektors zurückkomme, erinnere ich daran, daß das Bürgervorsteherkollegium ursprünglich den Wunsch hatte, daß die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter gleichzeitig mit den Gehaltsverhältnissen der Beamten geregelt werden möchten. Das hat sich leider nicht ermöglichen lassen. Der Magistrat hat eine Kommission eingesetzt welche die Verhältnisse der Arbeiter prüft, und es ist uns das Versprechen gegeben, daß diese Prüfung so beschleunigt werden soll, daß die anderweite Regelung der Lohnverhältnisse unmittelbar im Anschluß an die Gehaltserhöhung für die Beamten geschehen soll.“

Wir fragen hier nur in aller Weisheit an: worum hat sich eine Lohnerböhung „leider nicht ermöglichen lassen?“ Warum nimmt man bei den Arbeitern statt Lohnverbesserungen noch Lohnreduzierungen vor? Von dem ursprünglichen Wunsch des Bürgervorsteherkollegiums kann sich leider kein städtischer Arbeiter satt essen! Warum läßt man diesen Wunsch nicht zur Tat werden? Hat denn das Bürgervorsteherkollegium andere keine Aufgaben, als wie die Vorlagen des Magistrats anzunehmen, höchstens noch Verschlechterungen hinzuzubringen, wie das bei der Gehaltsregulierung der Unterbeamten geschehen ist? Wir wollen mit unseren Ausführungen nur konstatieren, daß von Lohnverbesserungen durchaus keine Rede sein kann, denn die Anfangslohne in den städtischen Betrieben sind schon seit Jahren dieselben, und wo eine Erhöhung eingetreten ist in den letzten Jahren, da hat man in diesem Jahre wieder herabgesetzt, wie das Beispiel beim Stadtbauamt zeigt. Will man dadurch einen Ausgleich schaffen, daß man das, was die Beamten erhalten, erst den Arbeitern nimmt? Gost hat es den Anschein. Ja, ja, der Magistrat in Hannover „reguliert“ die Arbeiterlöhne!

In vielen Orten gibt man häufig den Vertretern der Arbeiterklasse, die in den Stadtparlamenten sitzen, die Schuld daran, daß für die Arbeiter so wenig geschieht, da durch die „Scheitern“, wie man sich auszudrücken beliebt, die bürgerlichen Vertreter verbittert werden. Wenn in diesen Worten nur ein Körnchen Wahrheit wäre, dann müßten in Hannover geradezu glänzende Verhältnisse sein, denn kein Sozialdemokrat stört die Harmonie der bürgerlichen Vertreter!

Aber gerade das Gegenteil ist der Fall! Alle Wünsche der Arbeiter läßt man unbeachtet, ja die bürgerlichen Vertreter halten es nicht einmal der Mühe wert, auch nur ein Wort über die Arbeiter zu verlieren. „Es hat sich leider nicht ermöglichen lassen“ sagt Herr Wegner, und damit ist die ganze Sache für das Bürgervorsteherkollegium abgetan. „Sache einer klugen Politik muß es doch sein, soziale Zufriedenheit zu schaffen“, sagte der Herr Stadtdirektor! Das gilt aber nur für die Beamten!

Die Sache mag ja nun ausgehen wie sie will, jeder Arbeiter muß zu der Ueberzeugung kommen, daß die städtischen Kollegen niemals ernstlich den Willen haben, auch nur die allerbedeutendsten Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Wann werden die Arbeiter endlich die nötigen Konsequenzen daraus ziehen? Wie sagte doch der Oberbürgermeister von Braunschweig: „Die Arbeiter haben jederzeit das Recht und die Gelegenheit, ihre Löhne zu erhöhen. Durch den gewerkschaftlichen Kampf können sie ihre Forderungen geltend machen!“ Das sollten alle Kollegen beherzigen!

Nun sind die übrigen Forderungen der Arbeiter nicht einmal erwähnt worden. Für die Arbeiter waren aber diese Wünsche ebenso wichtig, wie die Lohnerböhung selbst. So mander gewünschte Wunsch siehe sich bei einigermaßen gutem Willen ohne Umschweife erfüllen. So wurde vor allem ein Minimallohn von 4 Mk. pro

Tag gefordert. Nebenfalls für die Verhältnisse Hannovers sehr bescheiden. Allerdings besteht jetzt noch für eine große Anzahl städtischer Arbeiter ein Anfangslohn von 30 Pf. pro Stunde. Ebenso notwendig ist die Erfüllung der anderen Forderung, 5 Pf. pro Stunde Zulage für alle Arbeiter. Wichtig wird anerkannt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der minderbemittelten Klassen sich ganz erheblich verschlechtert haben. Hier kann nur eine nennenswerte Lohnzulage etwas Besseres schaffen. Das ist aber bis jetzt in Hannover noch nicht geschehen. Was es nun nach einer langen Prüfung bedarf, ist daher vollständig unverständlich. Bei Arbeiterfragen kommt man aus dem Prüfen überhaupt nicht heraus. Eine noch minimale Ausgabe für die Stadt würde es ferner bedeuten, wenn man dem Wunsch der Arbeiter gemäß, Überstunden mit 30 Prozent Aufschlag zu vergüten, nachkommen würde. Was den Heinsten Privatunternehmen möglich ist, kann einer Stadtverwaltung doch nicht unmöglich sein. Ebenso die Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Dem Arbeiter werden dadurch erhöhte Ausgaben auferlegt, für die er keine Deckung, ja durch den Lohnraub ganz erheblichen Schaden erleidet. Ein weiterer Wunsch der Arbeiter ist, daß Lohnzahlungen alle 8 Tage vorzunehmen sind und als Zahlung den Freitag zu nehmen. Bei Einführung dieses Wunsches erwachsen der Stadtverwaltung durchaus keine Unkosten. Daß selbst dieser bescheidene Wunsch der Arbeiter nicht berücksichtigt wurde, beweist nur, daß von einer eingehenden Prüfung aller dieser Forderungen keine Rede sein kann. Auch der Wunsch der Arbeiter auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung für alle städtischen Betriebe ist bisher noch nicht erledigt worden, obwohl ein dringendes Bedürfnis dafür schon längst vorhanden ist. Für die Arbeiter ist gerade dieser Punkt von ganz besonderem Interesse. Vor allem muß darin festgesetzt werden eine ganz genaue Regelung der Arbeitszeit und der Pausen sowie auch vor allen Dingen, nach wieviel Dienstjahren die Arbeiter Alterszulagen erhalten und in welcher Höhe. Der jetzt bestehende Zustand ist unhalbar. Kein Arbeiter weiß, wann und ob er überhaupt Alterszulagen erhält. Arbeiter, die schon 10, 15 ja 20 Jahre beschäftigt sind, stehen oft niedriger im Lohne als Arbeiter mit kürzerer Dienstzeit. Jetzt liegt es nur an der Laune der Beamten, ob ein Arbeiter Alterszulagen erhält oder nicht. Es kann doch nur im Interesse der Stadtverwaltung selbst liegen, hierin endlich geordnete Verhältnisse zu schaffen. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß in die Arbeitsordnungen Bestimmungen hineinentommen, woraus jeder Arbeiter sofort ersehen kann, nach wieviel Dienstjahren und in welcher Höhe Alterszulagen erfolgen.

Auch die Regelung der Zustände auf der Eisenbahn, wie sie sich jedes Jahr dort abspielen, ist unbedingt notwendig. Die Arbeiter haben sich schon seit Jahren aber bisher immer vergeblich bemüht, diesem Uebelstand abzuhelfen. Die dabei in Frage kommenden Beamten können und wollen auch zum Teil nicht, daß Veränderungen vorgenommen werden. Die jetzige Praxis, wie sie da geübt wird, verhöht außerdem gegen den klaren Wortlaut der Gewerbeordnung. Ziemlich ist es unzulässig, Arbeiter, die Kündigung haben und heute einen Stundenlohn von 50 Pf. und darüber haben, morgen mit 35 Pf. und noch weniger zu entlohnen, wie das auf der Eisenbahn geschieht. Die Prandirektion, die einzige zuständige Instanz, die hierbei in Frage kommt, ist nicht gewillt und hat es wiederholt abgelehnt, den dort hinkommandierten Arbeitern ihre imgehabten Lohnsätze zu gewähren. Also auch dieser Punkt muß von oben herab geregelt werden. Gerade die Stadtverwaltungen als Arbeitgeber sind dazu berufen, Gesetzesbestimmungen, die zum Schutze der Arbeiter erlassen sind, zu respektieren und in ihren eigenen Betrieben zur Durchführung zu bringen.

Was ist nun aus allen Wünschen der Arbeiter geworden? Die Lohnfrage wurde nur kurz gestreift, alle übrigen Punkte wurden nicht einmal erwähnt. Es kann den Herren unmöglich unbekannt sein, daß die Arbeiter auf die Erfüllung der übrigen Wünsche ebenfalls großes Gewicht legen. Bei den Konferenzen, die der Gauleiter mit den Akzenten des Bürgervorsteherkollegiums in dieser Sache hatte, ist alles das unabweislich zum Ausdruck gebracht worden. Die ganze Sache gewinnt hiernach den Anschein, als ob der Magistrat mit dem Einsehen der Kommission das Bürgervorsteherkollegium hierbei ausschalten wollte, damit von den herabragten Wünschen und Beschwerden der Arbeiter nichts in die Öffentlichkeit kommt. Wie die Sache ausgehen wird, wissen wir jetzt schon. Die Arbeiter gehen auch diesmal wieder leer aus und das nennt der Stadtdirektor dann „soziale Zufriedenheit schaffen!“



### Abermals die Beleidigung des Hamburger Kaidirektors vor dem Strafrichter.

Am 11. Juni verhandelte die Strafkammer 4 des Landgerichts Hamburg zum zweitenmal gegen unseren Kollegen Schönb erg wegen Beleidigung des Kaidirektors Winter. Die Vorgeschichte dieses Strafprozesses dürfte unseren Lesern noch bekannt sein. Schönb erg wurde von dem genannten Gericht am 12. Oktober 1908 nach zweitägiger Verhandlung der Beleidigung des Kaidirektors für schuldig befunden und zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 5 Monate Gefängnis beantragt. Schönb ergs Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herz-Altona, legte gegen das Urteil Revision ein, mit dem Erfolge, daß das Reichsgericht das Urteil aufhob und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwies. Die diesmalige Verhandlung gestaltete sich zum Teil recht schwierig. Den Vorsitz führte ein Landrichter, Herr Dr. Harle. Der Herr beherrschte die Sache durchaus nicht operierte daher in der Fragestellung mit vielen falschen Begriffen, so daß es zwischen ihm und dem Kollegen Schönb erg allerlei „Ritzperistandnisse“ gab, was wiederholt zwischen beiden zu lebhaften Auseinandersetzungen führte. Währenddem blühten dann die Herren Peijger, die ihrerseits des öfteren recht verhandig fragten, sehr unwirksam, und andere Leute im Saale schüttelten den Kopf. Die Weisaufnahme brachte nichts Neues. Der Staatsanwalt, ein Herr Dr. Thomason, wollte eine scheinbare Weisung haben. Er sprach davon, daß der Angeklagte keine andere Absicht gehabt habe, als „dem Machtgelüste seiner Partei zu fröhnen“. Der Angeklagte müsse deshalb schwer bestraft werden. Zu seinem, des Staatsanwalts, Bedauern könne aber nur auf eine Gefängnisstrafe von einer Woche erkannt werden, denn das Gericht sei bezüglich des Strafmaßes an das Urteil der erstmaligen Entscheidung gebunden, weil gegen dieses Urteil die Staatsanwaltschaft Revision nicht eingelegt habe. Auf die demgemäß zulässige Gohinstitute müsse aber unbedingt erkannt werden. Das Plaidoyer, in pathetischen Worten, aber wenig stoff und überhaupt rhetorisch schlecht vorgetragen, blieb ohne jede merkwürdige Wirkung. Rechtsanwält Dr. Herz plädierte für Freisprechung. Sachlich und juristisch führte er den Nachweis, daß die Anklage durch die Weisaufnahme nicht gestützt werde. Den Anforderungen in dem Urteil der Revisionsinstanz sei nicht Genüge geleistet. Er, der Rechtsanwält, sei erkannt, daß der Staatsanwalt ausgesprochen habe, das Urteil müsse diesmal in andere Worte gekleidet werden. Auf die Sache selbst ihrem Wesen nach komme es an, nicht nur auf die Form. Der Herr Staatsanwalt mußte sich auch fügen lassen, dem Sinne nach, daß die Klage über die „Weltfremdheit in den deutschen Gerichtstagen“ immer noch am Platze sei. Nach langer Beratung verurteilte das Gericht, der Angeklagte sei verurteilt worden zu einer Strafe von 500 Mk. eventuell einer Woche Gefängnis. Auch gegen dieses Urteil ist wieder Revision erhoben worden.

### Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

II.

Seit dem Jahre 1901 wurden von den Arbeitersekretariaten insgesamt 2416 808 Auskünfte und Rechtsbefehle geleistet, davon entfielen auf die Arbeiterveränderung 725 131 = 29,6 Proz., auf Bürgerliches Recht 711 822 = 29,1 Proz., auf Arbeits- und Dienstverträge entfielen 285 099 = 11,8 Proz., auf Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 280 096 = 11,4 Proz., dann folgen Strafrecht mit 171 158 = 7,0 Proz., Arbeiterbewegung mit 43 861 = 1,8 Proz., Privatveränderung mit 28 399 = 1,2 Proz., Handels- und Gewerbebetriebe mit 11 101 = 0,5 Proz. und Vereins- und Versammlungsgesetz mit 1170 = 0,2 Proz., 75 757 = 3,1 Proz. sind dann noch unter Umständen verzeichnet.

82 Sekretariate hatten in zusammen 4261 Fällen persönliche Beratungen übernommen, gegen das Vorjahr ein Mehr von 1089 Fällen, die Steigerung beträgt also 34,3 Proz.; eine Tatsache, die als sehr erheblich bezeichnet werden kann. Wenn auch die Zahl der beratenden Sekretariate eine Zunahme erfahren hat, so ist doch, wie Vergleiche mit dem Vorjahre ergeben, die Gesamtberatung im wesentlichen auf die Steigerung in den einzelnen Sekretariaten zurückzuführen. Von den 4261 Beratungen wurden wahrgenommen: vor dem Landesgericht für Arbeiterveränderung 2298 = 54,8 Proz., dem Reichs- bezw. Landesveränderungsamt 162 = 10,8 Proz., dem Gewerbe bezw. Gewerbeveränderungsamt 162 = 10,8 Proz., dem Amtsgericht 162 = 10,8 Proz., und den Verwaltungsbehörden und Gerichten 199 = 4,7 Proz.

Die Zahl der von 75 Sekretariaten wahrgenommenen Termine beträgt 1291. Der Ausgang der von 71 Sekretariaten vertretenen Rechtsfälle wurde insgesamt in 11 183 Fällen bekannt,

davon waren 10 466 oder 72,3 Proz. erfolgreich, 4017 oder 27,7 Prozent erfolglos.

Die Gesamteinnahme der beratenden Sekretariate betrug 453 157 Mk., wofür eine Gesamtausgabe von 110 155 Mk. gegenübersteht. Die Gesamteinnahmen verteilen sich in 126 841 Mk. aus den Marktstellen, 111 925 Mk. aus Beiträgen der beteiligten Organisationen, 153 496 Mk. aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder, 38 419 Mk. waren Zuwendungen von Parteiergänzungen, Genossenschaften und anderen Arbeiterunternehmungen, 22 476 Mk. waren sonstige Einnahmen. Unter den Zuwendungen befinden sich 5330 Mk. aus Staats- und Gemeindegeldern, welche für die Sekretariate Vant. Coburg und Gotha gezahlt wurden. Ferner sind in dieser Summe Zuschüsse von der Generalkommission 18 607 Mk., Zuschüsse von Parteiergänzungen 10 185 Mk. enthalten.

Daselbe erfreuliche Bild des Wachstums wie die Sekretariate bieten uns auch die Auskunftsstellen; ihre Zahl stieg von 132 im Jahre 1907 auf 157 im Jahre 1908. Die Reagenzahl weist 1908 die größte Steigerung auf, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war.

Die Zunahme der erteilten Auskünfte betrug 1906 = 1595 oder 7,7 Proz., 1907 = 4165 oder 15,5 Proz. und 1908 = 10 346 oder 39,4 Proz. Die unentgeltliche Auskunftserteilung erfolgte in 128 Orten an alle Auskunftsstellen, in 29 Orten nur an Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Neben der Auskunftserteilung befaßten sich die Auskunftsstellen auch mit der Abfassung von Klagen, Refusaten, Weisungen und anderen schriftlichen Arbeiten; es werden solche von 141 Auskunftsstellen übernommen. Von den 36 618 erteilten Auskünften sind für 5335 keine Angaben dahin gemacht, auf welche Gebiete sie entfallen. Die einzelnen Gebiete der Auskunftserteilung gruppieren der Zahl der erteilten Auskünfte nach wie folgt: Arbeiterveränderung 8616, Bürgerliches Recht 5052, Arbeits- und Dienstvertrag 4386, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 3750, Strafrecht 1776, Arbeiterbewegung 1412, Privatveränderung 606, andere Angelegenheiten 2485.

Was in Bezug auf den Wert und die Bedeutung der Sekretariate gesagt worden ist, trifft auch, gewissermaßen im Heinen, auf die Auskunftsstellen zu; sie sind dort der Aderträger, wo es unzulänglich der nicht genügenden gewerkschaftlichen Organisation nicht möglich oder nicht ratsam war, ein Sekretariat zu errichten. Zu beachten ist, daß durch die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaftsartelle keineswegs die gesamte Rechtsauskunftserteilung, die von den gewerkschaftlichen Organisationen genährt wird, dargestellt ist. Es fehlen in dieser Statistik die Angaben über die Rechtsauskünfte und Rechtsbefehle, welche von den Anzeigenden der Zweigvereine der Zentralverbände den Mitgliedern genährt wird. Diese Auskunftserteilung und Rechtsbefehle ist besonders in den größeren Zweigvereinen, in denen besoldete Beamte tätig sind, überaus umfangreich, und dürfte die Auskunftserteilung, welche von den Rechtsauskunftsstellen der Artelle erfolgt, an Umfang überholen.

Wie sich die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen zusammen genommen von 1907 bis 1908 entwickelt hat, zeigt nachfolgende Darstellung:

Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftsstellen in den Jahren	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte und Fälle der Rechtsbefehle		Zunahme der Auskünfte zw. gegenb. Jahr
	1907	1908	
Arbeitersekretariate	96 103	438 213	615 030
Auskunftsstellen	132 157	26 272	36 618
Zusammen	228 260	464 485	651 657

Wie ersichtlich hat sich die Zahl der Orte, in welchen Einrichtungen für Auskunftserteilung und Rechtsbefehle vorhanden waren, um 32 und die Zahl der erteilten Auskünfte oder Rechtsbefehle um 87 172 vermehrt.

Gegnerische Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen waren zu ermitteln: 98 katholische Sekretariate und 83 katholische und evangelische Volksbüros und Rechtsauskunftsstellen. Aus die Dreißig ländlichen Gewerbevereine waren 8 Arbeitersekretariate und 42 Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsstellen angegeben. Unter letzteren 12 Auskunftsstellen befinden sich aber nicht weniger als 23, welche von einem einzelnen Verbände errichtet worden sind und welche nur an die eigenen Mitglieder Auskünfte erteilen. Derartige Auskunftsstellen werden bei den Zentralverbänden als selbständige Auskunftsstellen, wie an anderer Stelle schon bemerkt, nicht gezählt.

Ferner wurden ermittelt 22 gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen und 59 kommunale oder staatliche Rechtsauskunftsstellen. Von den Rechtsauskunftsstellen waren nach dem „Rechtsauskunftsstellenblatt“ 1907 71 vorhanden. Es bestehen also neben den Rechtsauskunftsstellen der freien Gewerkschaften zusammen 386 Einrichtungen, welche Rechtsauskünfte erteilen und Rechtsbefehle gewähren; in welchem Umfange diese als Sekretariate oder Rechtsauskunftsstellen im Sinne anderer Statistik zu bezeichnen sind, entzieht sich der genannten Kontrolle.

Um aber jeder irrigen Beurteilung zu begegnen, sei bemerkt, daß die Aufzeichnungen über die gegnerischen Sekretariate nicht

unter dieselbe kritische Lupe genommen werden dürfen als die der freien Sekretariate und Anstufstellen. Die uns durchaus erhellende Arbeit unserer Gegner gegen die Statistik beinhalten auch ihre Verbalten bei Aufzeichnungen über die Rechtsanstellungstellen. Die bisher veröffentlichten Aufzeichnungen aller Richtungen sind äußerst mangelhaft.

Zahlen für 1908 über die Frequenz dieser Rechtsanstellungstellen sind, mit Ausnahme der für die Reichs-Dauerrichten Rechtsanstellungstellen, zurzeit nicht vorhanden. Die Veröffentlichungen der Reichs-Dauerrichten Anstellungstellen und Sekretariate erstrecken sich nur auf 34 von 50 vorhandenen Rechtsanstellungstellen. Diese erstellten insgesamt 15 332 (1907 13 170) Anstufstellen, fertigten 4875 (1907 3422) Schriftsätze an und übernahmen 516 (1907 619) persönliche Vertretungen. Der Vollständigkeit halber wollen wir nicht verschweigen, daß in der Tabelle der Reichs-Dauerrichten Statistik, welche neben den Gesamtzahlen eine Einzeldarstellung der einzelnen Anstufstellen gegeben wird, 656 in Gewerkevereinsangelegenheiten und 172 Mutationen des Sekretärs betreffende Anstufstellen der Gesamtzahl mit einbezogen sind. Trotz der aus den Veröffentlichungen der Gegner hervorgehenden Tatsache, daß die gewerkschaftlichen Rechtsanstellungstellen weder an Zahl noch an Ausmaß gegenüber den übrigen heranzutreten, sollen wir dieselben in ihrer Entwicklungsschrittung ständig beobachten, da diese Rechtsanstellungstellen nicht lediglich dem Rechtsstaufe, sondern neben diesem der Verbreitung des „christlichen oder nationalen Gedankens“ dienen sollen, dazu dienen sollen, der verdammten roten Geisteskraft das Wasser von der Mühle zu nehmen. Von diesem Gedanken getragen, sind auch einige politische Vereine an die Gründung von Anstufstellen herangegangen. Ein Verein befindet sich in Münster, dessen Namen in Verbindung mit dem Worte Rechtsanstellung man nur gebrauchen kann, wenn man der Rechtsauffassung des größeren Teiles des deutschen Volkes fröndlich ist. Wir meinen die „Rechtsanstellung des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“, wie man es an der einen, oder das „Nationalistische Volkstribunal“, wie man es an der anderen Stelle genannt hat. Die Zahlen über diese Einrichtungen sind, soweit solche vorliegen, unvollständig, haben auch hier schließlich keinen Ort.

Ueberblicken wir zum Schluß das Ganze, so erkennen wir trotz der Meise ein Bild voll Kraft und unbewegtem Schaffen in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft, ein festes Bewusstsein trotz aller Gefahren. Das es stets so sein wird, dafür sorgt die in der Massenbewegung Arbeiterschaft vorhandene Energie und die Unverletzbarkeit der Ideen, von der die freien Gewerkschaften getragen sind.

J. Gutschmidt.

### Forstarbeiter

Die Beamten des Forstamtes **Nabstein** (Niederbayerern) machten erkrankte Geisler, als am 11. Juni die Holzarbeiter schon mittags die Arbeit beendeten, um — nachmittags vollständig der Arbeit nachzugehen. Wer hätte sich träumen lassen, daß mitten in der schwarzen Hochburg, dem bayerischen Wald, die freie Gewerkschaftsbewegung Eingang findet und daß die Kollegen lieber auf einen halben Tagelohn verzichten, um gegenwärtig der notwendigen Unwissenheit des Geislers gleich eine Versammlung mitzuorganisieren. Die Versammlung selbst beschäftigte sich mit der den Forstarbeitern zuteil gewordenen rigorosen Behandlung durch den erst kurze Zeit in Nabstein stationierten Kommandanten. Da die langjährige Regierung von Nabstein auf eine dreibeinige Reichswehr hin keine Absicht hatte, so wandte sich die Verbandleitung direkt an das Ministerium. Die Begüterung der Kollegen für die Organisation ist ein Beweis dafür, daß sich die freie Bewegung auch auf dem Lande immer mehr und mehr Bahn bricht.

### Notizen für Gasarbeiter

**Worms.** Bei der Errichtung der neuen Gasanlage, welche den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet in Betrieb gesetzt wurde, dachte man, daß auch die Gasarbeiter die administrative Artensent mit einer anständigen Bezahlung erhalten würden. Aber welche bittere Enttäuschung! Die durch die Inbetriebnahme der neuen Gasanlage überflüssig gewordenen Heizenarbeiter, welche 38 Pf. bis 46 Pf. Lohn pro Stunde hatten, kamen in den Hof; dagegen wäre ja auch nichts einzuwenden, aber mit dieser Bezahlung war auch eine Lohnreduzierung verbunden. Gerade das Gegenteil von dem, was die Arbeiter erboteten! Es wurden alle Arbeiter mit 35 Pf. pro Stunde abgeholt; dadurch wurden die Arbeiter, die durch langjährige Tätigkeit und Ausnutzung ihrer besten Kräfte einen etwas höheren Stundenlohn erreichten, empfindlich geschädigt. Um aber den Arbeitern die von der Stadtverwaltung in der letzten Sommerzeit in nicht zu übersehendem Maße angebotenen zu lassen, wurde vor nicht allzulanger Zeit einigen

Arbeitern gekündigt, welche schon zwei bis vier Jahre in städtischen Diensten stehen, mit der Bemerkung, es wäre Arbeitsmangel vorhanden. Dabei können aber die Arbeiter die vorhandene Arbeit gar nicht bewältigen! Es würde denselben Arbeitern für sich selbst bedeutend, daß sie längstens bis September beschäftigt werden können, es müßten dann für die Retorten junge Leute eingestellt werden. — Was nun die Schichtarbeiter an den Retorten anbelangt, so arbeiten diese 12 Stunden, bezahlt werden aber nur 10! Beim Schichtwechsel arbeiten sie 24 Stunden, bezahlt werden 20 Stunden; ausgenommen sind hiervon die Vorarbeiter. Was die Behandlung der Arbeiter von Seiten des Vorarbeiters und des einen Vorarbeiters anbelangt, so läßt sie sehr viel zu wünschen übrig. Wenn ein Arbeiter das Unglück hat, daß er drei Minuten zu spät kommt, muß er bis zur nächst anfangenden Stunde warten, erhält aber keinen Lohn dafür; passiert ihm das dreimal, so wird ihm gekündigt. Diese Zustände können nur geändert werden, wenn sich die Kollegen nach dem Vorbilde der Nachbarstädte im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zusammenschließen und geschlossen vorgehen.

### Aus den Stadtparlamenten

**Charlottenburg.** Die Frage, ob die Stadtverordnetenversammlung beantragt sein soll, Abänderungen in den Bestimmungen über die Arbeiterausübung von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, wurde am 23. Juni 1909 in der Stadtverordnetenversammlung von Charlottenburg lebhaft erörtert. Am 19. Mai 1909 faßte die Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung von Arbeiterausübungsstellen Beschlüsse, denen der Magistrat im wesentlichen zustimmte. Jedoch war er nicht mit der Anordnung einverstanden, daß die Bestimmungen ohne Einwilligung der Stadtverordnetenversammlung nicht geändert werden dürften. Bürgermeister **Wartling** vertrat den Standpunkt, daß der Magistrat gegenüber der Arbeiterschaft der städtischen Arbeiter sei und der Stadtverordnetenversammlung auch in dieser Hinsicht nur ein Kontrollrecht zöge. Ihm ereignete es sich, daß dieselben Liberalen, von denen wenige Wochen vorher der Antrag auf das Zustimmungsgesetz ausgegangen war, sich jetzt durchaus auf den Standpunkt des Magistrats stellten. Die Stadts. **Gebert** und **Hirsch** verstellten nicht, dazulegen, daß die Liberalen es mit ihren arbeiterfreundlichen Anträgen kaum sonderlich ernst meinen.

**Gienach.** Die Urlaubsfrage der städtischen Arbeiter des Bauhofs und Kanals ist von der Stadtbehörde endlich geregelt, und zwar sind drei Tage genehmigt worden. Der Urlaub beginnt am 1. August und wird unter folgenden Bedingungen gewährt: Diejenigen, welche drei Jahre bei der Stadt arbeiten, erhalten drei Tage Urlaub. Es sollen jedesmal ein Mutischer und drei Arbeiter Urlaub haben. Der Urlaub soll bis Ende September 1909 für sämtliche Arbeiter beendet sein. So haben die freisinnigen Vorgänger **Wasslein** geübt! Es wird Aufgabe unserer Organisation sein, die Weiterausgestaltung des Sommerurlaubs durchzusetzen.

**Friedenau.** Reichswürdige Aufschauungen traten in der Frage der Hebermündearbeit zutage, als am 18. Juni die Sozialdemokratische Gemeindevertretung von Friedenau über die Arbeitsverhältnisse des Elektrizitätswerkes der Gemeinde beriet. Man stimmte der Aufschauung des Werkdirectors bei, wonach die in Verwendung kommenden Arbeiter, weil sie qualifizierte Arbeiter seien, im Gegensatz zu ihren in anderen Betrieben beschäftigten Kollegen keine Bezahlung der Heberstunden beanspruchen dürften. Ferner wurde ein Gemeindevorsteher unter dem Vorfall seiner Kollegen sich gegen eine Bestimmung der Besoldungsvorlage, in der festgelegt ist, daß Personen über 15 Jahre nicht als Arbeiter des Elektrizitätswerkes eingestellt werden dürfen. Man sollte ein Alter von 37 Jahren als äußerste Grenze annehmen. Die Gemeindevertretung ließ, was jedoch beabsichtigt, als der Direktor ihr erklärte, er werde schon dafür sorgen, daß keine alten Leute angenommen würden!

### Aus unserer Bewegung

**Altona.** Die Arbeiter an der Stadtwaasserkunst in Blankenese hatten am 27. Juni eine Versammlung bei **Fenz**. Die Kollegen **Derermann** und **Leffel** erhielten Bericht über den Verhandlungsstand in Dresden. Des weiteren wurde über die Lohnverhältnisse verhandelt und dann folgende Resolution beschlossen: Der Arbeiterauschuss für die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke erhält den Auftrag, eine Aufbesserung der Löhne zu beantragen. Der Lohnsatz von täglich 3,50 Mk. nach zwei Jahren 3,70 Mk. und nach vier Jahren 3,90 Mk. soll 1 Mk. und nach zwei Jahren 1,20 Mk. betragen. Alle übrigen Lohnsätze sollen in demselben Verhältnis angehoben werden. Die Versammlung erklärt hieran, daß ein Lohn von 3,50 Mk. bis 3,80 Mk. überhaupt zu gering ist, daß aber auch die Wasserwerksarbeiter mit den übrigen Altonaer städtischen

Arbeitern grundsätzlich gleichgestellt werden und demgemäß auch der Zeit nach ihre Arbeitsbedingungen geregelt beanspruchen. Tischlerarbeiter der Gasanstalt aber erhalten schon nach zwei Jahren den Höchstlohn, und die städtischen Arbeiter im allgemeinen haben in den letzten Jahren Lohnzulagen erhalten, die Arbeiter auf dem Wasserwerk nicht. Die Wasserwerksarbeiter fühlen sich deshalb zurückgesetzt. Die Versammlung erhofft daher die Verwirklichung ihres Antrages." Nach dreistündiger Verhandlung wurde die Versammlung geschlossen.

**Breslau.** Am 29. Juni fand in der „Stala“, Nikolaistraße, unsere häufig besuchte Mitgliederversammlung statt. Koll. Studt gab den Bericht vom Verbandstag in Dresden. Medner ging ausführlich auf die stattgefundenen Verhandlungen ein. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen: „Die am 29. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung erklärt sich nach dem Empfang der Berichterstattung vom Verbandstag mit der Haltung ihres Delegierten, des Koll. N. Studt voll und ganz einverstanden. Sie bedauert weiter, daß der Verbandstag die Sonderdelegation Breslau abgelehnt hat und beim Fall Breslau durch Schlußantrag dem Koll. Dartmann das Wort abgezwungen wurde.“ — Dann wurde beschlossen, pro Mitglied vierteljährlich einen Beitrag von 10 Pf. an das Gewerkschaftshaus zu zahlen. Der Beitrag wird durch Ertragsbeitrag von den Mitgliedern weiter erhoben.

**Dresden.** Unsere Filiale nahm in stark besuchter Versammlung am 26. Juni Stellung zu dem Beschluß des Rates, vom 1. Juli an eine Neuregelung der Arbeiterlöhne eintreten zu lassen. Koll. Reichler schilderte in großen Zügen den Verlauf der Bewegung, der zu dem Ratsbeschlusse führte. Ob nun mit diesem Ratsbeschlusse den berechtigten Wünschen der Arbeiter entsprochen werde, könne man heute noch nicht sagen, da die Einzelheiten der Vorlage nicht bekannt seien. Zu bedauern bleibe aber, daß die Arbeiterlöhne erst ab 1. Juli eine Erhöhung erfahren sollen, während die Gehaltsaufhebung der Beamten mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar ausgerechnet sei. Man hätte wohl erwarten dürfen, daß die Arbeiterlöhne ebenfalls vom 1. Januar 1909 erhöht würden. Habe man für die Regelung der Lehrer- und Beamtengehälter hunderttausende übrig gehabt, so würden wohl für die Arbeiter auch noch die nötigen Mittel zu beschaffen sein, um auch ihnen eine wesentliche Erhöhung zuteil werden zu lassen. — Die Diskussion war sehr ausgebeutet und erregt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Nachdem der Rat in seiner Sitzung vom 15. Juni den vorgelegten Entwurf zur Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter genehmigt und den Nachbedarf dazu bewilligt hat, richten die am 26. Juni im Saale des Volkshauses zahlreich versammelten städtischen Arbeiter an das Stadtverordnetenkollegium das dringende Ersuchen, dem Ratsbeschlusse noch vor Eintritt der Ferien beizutreten, damit die Auszahlung der erhöhten Löhne nicht länger verzögert wird. Weiter ersuchen die Versammelten das Kollegium, es wolle beschließen, daß die erhöhten Löhne vom 1. Januar 1909 bewilligt werden. Die Versammelten lassen sich dabei von der Erregung leiten, daß sie der wirtschaftlich schwächere Teil sind und ihre Anträge bereits seit dem Jahre 1907 säuberten.“ — Ferner behandelte Reichler die Maßregelung eines Verbandskollegen im Gaswerk Neustadt. Dieser Kollege hat nichts weiter verborgen, als seine Mitarbeiter für die Organisation zu gewinnen. Das ist aber in den Augen der maßgebenden Instanzen ein Verbrechen, das nur mit der härtesten Strafe, der Protokollmachung, geahndet werden kann. Dieser Fall dürfte weitere Kreise ziehen. Den Meier Kollegen wurde für ihr handhastiges Ausbarren eine Ehrenabkündigung zuteil.

**Hamburg.** In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29. Juni wurde Bericht erstattet über die Verhandlungen des Verbandstages. Das einleitende Referat hielt Kollege Lüth. Dann aber wurde dieser Punkt der Tagesordnung verlassen, um den Bericht über die Lohnbewegung der Straßensänger entgegenzunehmen. Schönberg gab eine umfassende Darstellung über den Verlauf, das Ergebnis und die Taktik der Bewegung. In der Diskussion wurde allseitig dem Vorstand eingeräumt, in jeder Beziehung richtig gehandelt zu haben. Alsdann wurde auf Antrag des Jubiläumsvorstandes den freitenden Meier Kollegen die Sympathie der Hamburg-Mitglieder Verbandskollegen in Höhe von dreitausend Mark als außerordentliche Ehrenunterstützung zum Ausdruck gebracht. Des weiteren wurde beschlossen, freiwillige Ertragsbeiträge für die Strahlenden in Kiel aufzunehmen. Dazu werden besondere Lanthornmärkte, lautend auf 25 Pf., herausgegeben. Zum Schluß hielt der würdige in Hamburg ansässige Kollege Albin Meier eine längere Ansprache, in welcher er unter anderem auch einen kurz gehaltenen Entwürfsentwurf über die Lage in Kiel gab. — Das diesjährige Sommerfest beginnt statt am Sonntag, den 25. Juli, in Rinkenwarde. Abfahrt mit mehreren gedruckten Fahrplänen von der St. Pauli Landungsbrücken nachmittags von 1½ bis 3½ Uhr. Der Marktappellen an Word. Die Karten kosten 70 Pf., für Kinder 20 Pf. Gäste in Rinkenwarde zahlen 50 Pf. für eine Deckenkarte, und 30 Pf. für eine Damenkarte. In Rinkenwarde werden für all und jung Spiele arrangiert. In den Lokalen von Gams und Meves.

**Hamburg. (Steinseher und Hammer am Strom- und Seifenbau.)** Eine Versammlung dieser Arbeiter tagte am 28. Juni im „Weddeler Hof“. Es wurde beantragt, eine Aufbesserung der Löhne herbeizuführen. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen: „Der Arbeiterausschuß soll von neuem, und zwar dringlich, bei der Baudeputation, Sektion 2, beantragen, daß die diesseitigen Steinseher und Hammer hinsichtlich ihrer Arbeitslöhne mit den Steinsehern und Hammern im Ingenieurwesen gleichgestellt werden. Die Versammelten erklären es als schreiende Ungerechtigkeit, daß die Steinseher und Hammer der zweiten Sektion der Baudeputation an Arbeitslohn pro Stunde 6 bzw. 7 Pf., pro Woche 3,60 bzw. 4,20 Mk. weniger bekommen als die Steinseher und Hammer der ersten Sektion der Baudeputation, obwohl in beiden Fällen gleiche Arbeiten und Leistungen in Frage kommen. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß dieser Mißstand nur deshalb nicht schon beseitigt wurde, weil der Sachverhalt den höheren Amtsstellen nicht in jeder Hinsicht bekannt ist. Der Arbeiterausschuß wird deshalb noch besonders beauftragt, schließlich auch bei dem Herrn Präses der Deputation vorstellig zu werden. Die Versammlung weist ferner auch darauf hin, daß die hier in Frage stehenden Steinseher und Hammer einen Stundenlohn von nur 53 bzw. 46 Pf. erhalten, wogegen die Steinseher und Hammer bei den Privatunternehmern einen Stundenlohn von 70 bzw. 65 Pf. und vom 1. April 1910 ab noch 3 Pf. mehr bekommen.“ Die Verhandlungen der Versammlung waren sehr lebhaft. Gegen die Lohnpolitik der zweiten Sektion der Baudeputation wurden bittere Vorwürfe erhoben.

— (Staatskassarbeiter.) In der Versammlung am 24. Juni im Gewerkschaftshaus wurden zunächst Agitations- und Organisationsfragen allgemeiner Art erörtert. Die Leitung des Staatskassarbeiterverbandes wurde verpflichtet, sich auch der Staatskassarbeiter mehr anzunehmen. Auch hier müsse die Organisation, allen Schwierigkeiten zum Trotz, sich mehr durchsetzen und auf die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen hinwirken. Es sei doch 3. V. unerhört, daß den Hunderten von Hilfsarbeitern ein Arbeitslohn von nur 3,40 Mk. bis 3,50 Mk. pro Tag gezahlt werde. Von den zur Arbeitervertretung „berufenen Organen“ am Staatskass sei nicht viel zu erwarten, um so weniger, als eine kräftige gewerkschaftliche Organisation nicht dahinter stehe. In dieser Hinsicht leben die Staatskassarbeiter, in ihrer Allgemeinheit, von den Rechten der Gesamtarbeiterbewegung. — Der Hebersehn vom Winterberg, ein Betrag von 50 Mk., soll den Meier streifenden städtischen Arbeitern überwiesen werden. — In der Strafsache gegen den Kollegen Schönberg, betreffend Verleumdung des Kreisrichters Winter, hat das Gericht diesmal in erster Linie nur auf Geldstrafe erkannt. Aber auch gegen dieses Urteil ist wieder Revision beim Reichsgericht eingelegt worden. Zum Schluß wurden noch verschiedene innere Verbandsangelegenheiten erledigt.

**Mühlhausen i. G.** Am 19. Juni fand im hinteren Marktsaal eine Arbeiterausbildung statt. Anwesend waren 15 Arbeiter, darunter Kollege Erigmann, ferner Herr Vg. Loubat, Herr Tiefbauinspektor Wulh und Gauderer Vorker. Behandelt wurde: „Die Einhaltung der Arbeitszeitung nebst Ausführungsbestimmungen.“ Ferner: Antrag auf Renewal des Arbeiterausschusses und „Unterhaltungsgebäude“. Da die neue Arbeitszeitung nebst Ausführungsbestimmungen usw. nimmere vom Gemeinderat vollständig erledigt ist, müssen wir darauf achten, daß dieselben auch genau eingehalten werden bzw. über etwa strittige Punkte eine authentische Auslegung herbeigeführt wird. Eine große Anzahl Beschwerden und Anträge lagen nach der Mischung hin vor, doch wurde von mittags 2 bis 4½ Uhr so fleißlich über alle Punkte eine Einigung erzielt und eine größere Anzahl Anträge dem Bürgermeisterrat zur Berücksichtigung überwiesen. Die meisten Beschwerden lagen wie üblich von dem Meier des Herrn Wasserwerksinspektor Meemann vor, der sich rücksichtslos über Gemeinderatsbeschlüsse und Bürgermeisterratsumfassungen hinwegsetzt, um der Arbeiterkraft nicht entgegenkommen zu müssen. Man muß sich wundern, wie lange und wie weit die Stadtverwaltung sich dieses selbstverleugenden Verhaltens noch bieten läßt. Der Arbeiterausschuß resp. vollständig neugewählt werden, und zwar so, daß er ab 1. Oktober amtieren kann.

**Münsterberg.** Am 18. Juni fand im Saale des „Schächlichen Hofes“ eine allgemeine Versammlung städtischer Arbeiter statt, um ihre Zustimmung zu der Eingabe an den Magistrat betreffs Lohn-erhöhung, Abänderung der Arbeitsordnung und Zahlungen für die Arbeiterausschüsse zu geben. Kollege Fegold gab zunächst bekannt, daß die beiden städtischen Meierkollegen schriftlich einladen seien, um eventuell eine Delegation zu entsenden. Der Magistrat teilte in einem Antwortschreiben mit, daß er von einer Delegation abgesehen habe. Kollege Fegold antwortete sodann sein Bedauern, daß die Gemeindevorsteher der einzelnen Parteien so wenig Interesse an der so wichtigen Versammlung zeigten, während mehrere Gassen der sozialdemokratischen Gemeindefraktion amtierend waren. Zum Bericht der Subkommission der Arbeiterausschüsse über den neuen Entwurf referierte Arbeiterausschüßmitglied Kollege Gölle, welcher einleitend bemerkte, daß sich mit dem neuen Entwurf mehrere konstruierte Stimmen der verschiedenen Arbeiterauschüsse beschäftigt haben, und daß eine ähnliche

Eingabe von unserer Organisation bereits im Jahre 1906 an den Magistrat gelangt war; trotzdem sich aber unsere Forderungen in den bescheidensten Grenzen gehalten haben, wurde ihnen doch von der damaligen Stadtverwaltung kein Verständnis entgegengebracht. Zwar hatte man in Anbetracht der fast unerträglich gewordenen Lebensmittel- und Mietpreise einige kleine Zugeständnisse gemacht, doch seien dieselben in gar keinem Verhältnis zu den Lebensbedürfnissen der Arbeiter. Hierauf legte der Referent die einzelnen Lohnklassen und Paragraphen der Arbeitsordnung und Satzungen der Arbeiterauschüsse des neuen Entwurfs in längeren Ausführungen dar. Nach dem neuen Entwurf soll der Mindestlohn 4 Mk., steigend bis zu 5,50 Mk. pro Tag für ungelernete Arbeiter, 5 Mk., steigend bis 6,50 Mk. pro Tag, für gelernte Arbeiter betragen. Die Lohnskala enthält für männliche Arbeiter 4 Klassen, für weibliche Arbeiter 2 Klassen. Von den Paragraphen der Arbeitsordnung wäre besonders hervorzuheben, welcher die Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld im Krankheitsfalle verlangt. Für alle im Schwachstadium stehenden Arbeiter wird die achtstündige, für alle anderen die neunstündige Arbeitszeit festgesetzt. Der Tageslohn soll Sommer und Winter gleich sein. Des weiteren soll der Urlaub erweitert werden. Jeder ständige Arbeiter soll nach einjähriger Dienstzeit einen dreitägigen Urlaub erhalten, steigend jährlich um einen Tag bis zur Grenze von 2 Wochen. Die Arbeiterauschüsse sind alle Jahre neu zu wählen; der Vertreter der Organisation ist zu den Sitzungen zuzulassen. Der Entwurf soll am 1. Januar 1909 in Kraft treten. — An der darauffolgenden Diskussion beteiligte sich auch der Arbeitersekretär der Kirch-Tunderischen Ortsgruppe. Sodann gelangte eine Resolution zur Annahme, welche sich mit den streifenden Artikel 10 des Statutes solidarisch erklärt. Zum Schluss richtete Kollege Bebold noch einen kräftigen Appell an die von circa 700 Teilnehmern besetzte Versammlung.

**Eisenbach a. M.** Im Laufe dieser Woche fanden zwei Betriebsversammlungen statt: für die Streckenarbeiter an der Straßenbahn sowie für die Wais- und Fuhrfrauen. Kollege Martens hielt die einleitenden Reden. Der Verlauf war ein zufriedenstellender. In ersterer Versammlung ließen sich einige in den Verband aufnehmen. Von den Wais- und Fuhrfrauen ließen sich 12 aufnehmen. Wir wollen hoffen, daß sie dem Verbande treu bleiben und ihre Kolleginnen ebenfalls von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen suchen.

**Schwab.-Gmünd.** Ueber: Die Arbeitsordnung der städtischen Arbeiter sprach am 22. Juni Gemeinderat Becker im „Motten Kabin“ vor einer gutbesuchten Versammlung. Er führte u. a. aus: Man stellt sich in Schwab.-Gmünd auf den Standpunkt, daß die Arbeiter bei der Stadt weniger hoch einzuschätzen sind als andere Arbeiter, und daß dieselben schon aus dem Grunde nicht so zu entlohnen sind als die Tagelöhner in Privatbetrieben oder Staatsbetrieben, damit den genannten Betrieben keine Konkurrenz entsteht. Die zur Folge hatte, daß sie mit den Arbeitslöhnen in die Höhe müßten. Der Arbeitslohn der städtischen Arbeiter im Tiefstausmaß bewegt sich schon seit Jahren zwischen 22 und 34 Pf. pro Stunde. Die meisten davon bewegen sich zwischen 25 und 27 Pf. Die höchsten Löhne von 28–34 Pf. beziehen diejenigen Arbeiter, die als Kollerbeiter gelten und schon lange im städtischen Dienst stehen. Die mittleren Löhne erhalten die Postarbeiter, die vorübergehend oder nicht lange eingestellt sind. Die niedrigsten Löhne bekommen alte, gebrechliche Leute, ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit, und seit jüngerer Zeit werden auch junge Arbeiter von 18–20 Jahren mit 17–18 Pf. pro Stunde bezahlt, mit dem Hinweis, daß dies arbeitslose Goldschmiede (1) sind, die in der Fabrik nicht mehr verdienen hätten. Dieser Standpunkt ist wohl der heimlichste, den die Kollegen eingekommen haben. Sie befürchten, daß diese jungen Arbeiter dann ewig bei der Stadt bleiben, weil sie in der Fabrik nicht mehr verdienen würden. Löhne von 17 und 18 Pf. entsprechen niemals der Leistung, und derjenige Fabrikant, der einem Arbeiter nach vierjähriger Lehrzeit 17–18 Pf. bietet, verdient es, daß ihm sein Handwerk gekaut wird. Es kommt aber auch vor, daß Männer in den besten Jahren, welche man gut zu jeder schweren Arbeit verwenden kann, 26 Pf. Lohn haben, und diese sollen damit ihre Familie erhalten und ernähren. Zu was soll das führen? Im Januar 1908 haben die Arbeiter eine Eingabe gemacht und eine Lohnzulage verlangt; diese wurde abgewiesen mit dem Bemerkten, es habe ja nur die Kasse unterschrieben, es sei nicht der Wunsch aller. In der zweiten Eingabe haben fast alle unterschrieben, man hätte aber erwidert, daß eine Unterschrift etwas abgenötigt sei. Die niedrigsten Löhne wurden von 22 auf 25 Pf. erhöht und zu gleicher Zeit gedrückt, alle weiteren Eingaben wandern in den Papierkorb. Meine gleich große Zeitung wie Gmünd weist aber so niedrige Löhne auf. Von sozialdemokratischer Seite wurde ein Initiativentwurf gestellt und eine Arbeitsordnung ausgearbeitet mit minimalen Forderungen, um sicher zu sein, daß dieselbe angenommen würde. Die niedrige Löhne sollte alle Tagelöhner umfassen, die zweite Klasse die Kollerbeiter und qualifizierten Arbeiter und die dritte Klasse die Handwerker, Installateure und die Eisenarbeiter des Gewerks. Der Anfangslohn soll 3 Mk., 3,50 Mk. und 4,00 Mk. betragen und soll sich mit jedem Dienstjahr um 10 Pf. bis 4 Mk., 4,20 Mk. und 5 Mk.

steigern. Für im Dienst alt und unbrauchbar oder invalide ge-wordene Arbeiter soll eine Versorgung nach entsprechender Dienstzeit eintreten. Ueberstunden, sowie Nacht- und Sonntagsarbeit sollen mit entsprechendem Zuschlag bezahlt und Entfernungszulagen gewährt werden. Besondere Vergünstigungen sollen ebenfalls gewährt werden. Die Arbeitszeit soll 9½ Stunden effektiv betragen und in der Gasfabrik soll die Achtstundenschicht eingeführt werden. Nach dreijähriger Dienstzeit soll Urlaub gewährt werden. Nach einjähriger Dienstzeit soll im Krankheitsfalle die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn und nach zweijähriger Dienstzeit im Todesfalle an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld bezahlt werden. Für alle Angelegenheiten zu regeln solle ein Arbeiterausschuß gewählt werden. Jedes Kollegialmitglied erhält ein Exemplar dieses Entwurfs zugestellt; es dauerte aber bis 13. Mai, bis der Gegenstand, nachdem er zuvor vom Verwaltungsausschuß durchberaten war, auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Der Entwurf war aber schon ziemlich zugestimmt und laum noch zu erkennen. Es wurde beschlossen, denselben in Druck zu geben, damit ein jedes Mitglied sich vor der Genehmigung orientieren könne; die Zustimmung erfolgte aber erst am 7. und 8. Juni und am 11. Juni wurde die Sache dann schon endgültig durch Regierungsgewalt ohne Beratung en bloc genehmigt. Nach dem nunmehr bestehenden Entwurf ist der Lohnstarif nur für ständige Arbeiter anwendbar. Die unständigen werden nach Leistung bezahlt, und diese Leistung wird von dem Betriebsvorstand abgemessen. Es ist aber auch dem Betriebsvorstand vollständig überlassen, Arbeiter als ständige zu erklären, wenn sie ein Jahr im Dienst sind und sich ewig und aufgeführt haben. Wenn also der Betriebsvorstand will, kann er einen Arbeiter für alle Zeit zum unständigen Arbeiter erklären und umgekehrt. Es ist sonach eine reine Willkür geblieben, der die Arbeiter ausgesetzt sind. Selbst wenn ein Arbeiter ständig wird, muß er damit rechnen, daß er mit dem wüsten Lohn von 27 Pf. sich auf ewig abfinden muß, da die jährliche Lohnvorankündigung abgesehen und es dem Betriebsvorstand überlassen ist, ob ein Arbeiter Zulage erhalten soll. Zur Ueberstunden werden 20 Proz. für Sonntags- und Nacharbeit 50 Proz. Zuschlag und für sonstige Arbeiten Zulagen gewährt, die zum Teil schon früher gewährt wurden. Im Falle einer militärischen Hebung wird nach einjähriger Dienstzeit die Differenz von der Unterzahlung zum Lohn, aber nur auf 2 Wochen, ausbezahlt. Im Todesfalle wird nach zweijähriger Dienstzeit an die Hinterbliebenen der 14fache Betrag des regelmäßigen Tageslohnes ausbezahlt. Weiter nach dem Entwurf ist festgelegt. — In der Diskussion ergriffen mehrere Redner das Wort. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Der Gemeinderat wolle beschließen, nach der Zustimmung und Endfestlegung eine Änderung des Entwurfs in dem Sinne zu beschließen, 1. daß die Lohnforderung in Absatz 1 alle unständigen Arbeiter umfasse, und die ständigen Tagelöhner in Absatz 2 anzusetzen; 2. daß Arbeiter, welche am unterbrochen ein Jahr bedient und als ständig angestellt betrachtet werden, und 3. daß in Artikel 10 werden die damit zusammenhängenden Paragraphen abgeändert werden.“

**Wiesbaden.** Nachdem man endlich den Arbeitern der Straßenreinigung Rode und Stroblatte gegeben, ist die Verwaltung nun auch darauf bedacht, daß dieselben bei jeder Wetterung getragen werden müssen. Als kurzlich ein Arbeiter bei hartem Regen seinen nicht wasserdichten Stroblatte mit einem Altpapier vertauschte, um so mehr Schutz vor dem Wetter zu haben, wurde er mit zwei Stunden Lohnzug bestraft! Ebenso erging es einem anderen, welcher bei großer Hitze seinen Hut ausnahm und im Gange arbeitete. Zu gleicher Zeit wurde ihm mitgeteilt, wenn es wieder vorkomme, würde er entlassen werden! Wer fragen nun: Mann man einem Arbeiter zumuten, bei der größten Hitze in einem präparierten Hut zu arbeiten, welcher nicht das geringste bühnen Luft durchläßt? Gerade den schlecht beahlten Arbeitern der Stadt Wiesbaden sucht man auch noch durch alle möglichen Schikanen ihren fargen Lohn zu kurzen. Ein Arbeiter der Gartenverwaltung war kurze Zeit krank, als er wieder arbeiten wollte, wurde ihm mitgeteilt, daß er entlassen sei. Er suchte den Grund seiner Entlassung zu erfahren, aber niemand gab ihm genaue Bescheid. Er machte darauf ein Gesuch an den Magistrat um Wiedereinstellung. Darauf wurde ihm, der کمتر 4,20 Mk. Lohn pro Tag erhalten, folgende, so recht die „soziale Parodie“ der Stadt Wiesbaden kennzeichnende Antwort zurück: „Auf Ihre Eingabe an den Magistrat teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß Sie bei unserer Verwaltung als Arbeiter auf dem Kornriedhof gegen einen Tageslohn von 2,20 Mk. wieder eintreten können. Die städtische Gartenverwaltung. R. M. Casper.“ — Der Betreffende wurde dann bei der Verwaltung vorstellt und machte den Herren klar, daß er unmöglich mit diesem Gelde seine Familie ernähren könne, wurde aber mit dem Gedanken getrautet, wenn er nicht auskomme, wolle man ihm noch Arme und untere Hand geben. Dieses Gnadengesicht lebte er jedoch entzündend ab, auf diese Weise sucht man in Wiesbaden den städtischen Arbeiter das Wohlrecht zu rauben. Trotzdem nun der Betreffende anderweitig Arbeit gefunden, schickte man noch verschiedene Schreiben, doch für den horrenden Lohn von 2,20 Mk. wieder in Arbeit zu treten. Besonders sehen die städtischen Arbeiter hieraus, wie man sie behandelt, wenn man ihrer überdrüssig ist.

### Aus den deutschen Gewerkschaften

**Vorsprünge.** Die „Allg. Deutsche Gärtnerztg.“ beschäftigt sich in Nr. 27 erneut mit unserer Organisation. Diesmal schon in erheblich abgeflachterem Zustande, was wir mit Befriedigung feststellen. So verlobte es nicht, darauf einzugehen, wenn nicht einiges richtig zu stellen wäre. Wir hatten u. a. geschrieben: „Hätte der Vorstand (d. A. D. G. V.) Kenntnis von der beabsichtigten Veröffentlichung, so ist das u. E. ein grober Verstoß gegen den zurzeit bestehenden Kartellvertrag.“ Damit und mit der vorherigen öffentlichen Anfrage beim H. V. des A. D. G. V. ist für jeden klar ersichtlich, daß wir den Ausführungen der „Allg. D. Gärtnerztg.“ diese Bedeutung nicht beimäßen. Mithin sind auch die Schlußfolgerungen, die von der „Allg. D. Gärtnerztg.“ daran geknüpft werden, hinfällig. Aber dann kommt folgendes recht interessante Gehändnis:

„Was jenen Kartellvertrag betrifft, so müssen wir den Redakteur der „Gewerkschaft“, Genossen Titmer, zunächst berichtigten: 1. Der Redakteur der „Allg. Deutschen Gärtnerzeitung“ hat jenen Vertrag nicht mit beidseitigen, hat diesem vielmehr von vornherein als ungenügend gegenübergestellt; 2. durch die Beschlüsse des letzten Gewerkschaftstages ist der Vertrag in wichtigen Teilen gegenstandslos geworden. Welche Teile das sind, erkennt man aus einem Vergleich des Vertragswortlauts mit dem Wortlaut genannter Beschlüsse. Diese Beschlüsse aber sind u. E. gerade das Fundament, auf dem neu aufgebaut bezw. auf dem u. E. ein neuer Vertrag errichtet werden sollte.“

Frei's aus dem Vordel. Bisher waren wir der Meinung, daß Kartellverträge für beide Vorkände bindend sind und Genosse Albrecht sitzt im Vorstand. Ist er mit dem Vorstandsbeschluss nicht einverstanden, so mag er im Vorstand für Aufhebung wirken, dagegen wäre schließlich nicht viel einzuwenden, obwohl man noch nicht weiß, wer dabei besser fahren würde. Aber durch die Zeitung gegen den eigenen Vertrag anzukämpfen, Freund Albrecht, nimms nicht übel: Das sind Vordsprünge! Die zweite Ausführung der „Allg. D. Gärtnerztg.“ beweist besser wie lange Auseinandersetzungen die Notwendigkeit unseres Dresdener Verbandstagesbeschlusses! Es wird dann noch ein Artikel angekündigt mit folgendem humoristischen Titel: „Ist ein Gemeindegewerksverband eine eristenznotwendige Gewerkschaft?“ Wir können und wollen den Genossen Albrecht natürlich nicht daran hindern, sich über unsere Eristenzberechtigung den Kopf zu zerbrechen, aber die beiderseitige Anfrage bleibt doch als Rest: Gibt es für die Mitglieder des A. D. G. V. nicht wichtigere Dinge zu lesen und wichtigeren Fragen zu lösen? Eine Nebenbemerkung sei gestattet: Genosse Albrecht wittert in unseren Ausführungen in Nr. 26 einen „Hohnston“, gerichtet auf die Zeitschrift: „Denn ich bin groß und du bist klein.“ Ach nein, lieber Mollge, nichts liegt uns feiner, und in dem pompös angekündigten Thema des vorherigen weiteren Artikels liegt mehr Hohnmut, als sein Verfasser auch nur zu ahnen scheint. — Es wird dann noch eine „Revision“ des Kartellvertrages auf dem bevorstehenden Verbandstag der Gärtner (12. August) befristet. Wir sehen dieser „Revision“ mit großer Ruhe entgegen, denn Es ging so mancher zu jagen aus, und kam gejagt bald wieder zu Haus!

**Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908.** In der letzten Nummer des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften ist die Jahresstatistik über die christlichen Gewerkschaften enthalten, die uns zeigt, daß die christlichen Gewerkschaften das vergangene Arbeitsjahr weit schwerer überdauert haben als die freien Gewerkschaften. Nur den Mitgliedererfolg im allgemeinen werden ganz plausible Gründe angeführt. Auch tritt die bei uns beobachtete Tatsache, daß von der Mitte des Bergwerkes und des Textilgewerbes und dementsprechend auch die für diese Gewerbe bestehenden Organisationen am schwersten getroffen wurden, auch für die christlichen Gewerkschaften zu. Bei dem Vergleich in der Mitgliederzunahme der christlichen Gewerkschaften und unserer Gewerkschaften aber geht dem Mitgliedererfolg schon alle Schönheit und Lust zum Verflie. Ein wenig ein lauges und breites Gebet über die wieder einmal veränderte Komposition der sozialdemokratischen Bewegung, auch etwas über die tiefere Form der sozialdemokratischen Bewegung, die ihre Mitgliederzahl vermindert und ihre Mitgliederzahl vermindert, bei rund 125000 Mt. Mitgliederzunahme aber einen empfindlichen Mitgliederverlust zu vertragen haben müssen u. a. m. Am Jahresende hatten die Christlichen 23882 Mitglieder, was nicht als im Jahre 1907. Diese Zahl ist doch verhältnismäßig manchenmal Tatsache wird nun durch allehand drum und dran zu verdrängen gebracht: Im

Jahresdurchschnitt des Mitgliederbestandes betrage die Mitgliederabnahme nur 9804; wenn sie auch prozentual etwas größeren Mitgliederverlust hätten, so sei er doch bei unseren Gewerkschaften in der Zahl größer u. s. f. Wir wollen einfach bei den Tatsachen bleiben. Die durchschnittliche Jahresmitgliederzahl liegt für unsere Gewerkschaften noch nicht vor. Wir haben am Jahresende 72281 Mitglieder verloren, die Christlichen 23882. Im Verhältnis zum Mitgliederbestand bedeutete das, daß die freien Gewerkschaften 4 Proz., die christlichen Gewerkschaften aber 9 Proz. ihrer Mitglieder eingebüßt haben! Nur so haben doch Zahlengegenüberstellungen einen Wert und nur so ist Ehrlichkeit bei der Sache zu finden. Ob bei der Jahresdurchschnittszahl unserer Gewerkschaften dasselbe Zahlenverhältnis bestehen bleibt, muß verlässig gänzlich außer Betracht bleiben. Bei der Ueberbrückung der Massenverhältnisse fällt es auf, daß in dieser schweren Zeit wirtschaftlicher Depression und sozialen Elends die humanitären Unterstützungen nur eine sehr geringe Zunahme in den Ausgaben aufweisen. Außerdem aber ist die Streitunterstützung von 743000 Mt. auf 424000 Mt. herabgegangen. Der Vermögensbestand mit rund 4500000 Mt. erhöhte sich also infolge gesteigerter Einnahmen um rund 1025000 Mt. Nach alledem können wir es den Arbeitern überlassen, sich die Frage selbst zu beantworten, welche Gewerkschaften in der Zeit der Krise sich verhältnismäßig am besten gehalten haben und in welchen Gewerkschaften die Interessen der Mitglieder am wirksamsten vertreten werden.

### Internationale Rundschau

**Der 20. Internationale Bergarbeiterkongress** fand in der Pfingstwoche in Berlin statt. Es waren Deutschland, Belgien, England, Frankreich und Österreich vertreten. Das wichtigste Thema war die „Größere Sicherheit in den Gruben“ und die damit verbundene Forderung nach Arbeiterkontrollen. In der Diskussion wurde vor allem auf das Grubenunglück in Radboud hingewiesen. Es wurde aber auch betont, daß, abgesehen von einem solchen Aufsehen erregenden Unglück, die Zahl der regelmäßigen Verunglückungen von Bergarbeitern in allen Ländern eine große ist. Wie der englische Vertreter Smelly ausführte, sterben in den Bergwerken ebensoviel Leute wie auf den Schiffsfeldern. Die Gewerkschaften des Bergbaues verlangen einen ganz besonderen Arbeiterschutz, der eingeführt werden müsse, auch wenn der Profit der Unternehmer dabei leide. Die Eigenart des Bergbaues führe zu der Forderung der Verstaatlichung der Bergwerke. Mit der jetzigen Einrichtung der Grubenkontrolle wären die Arbeiter aller Länder unzufrieden. Entsprechende Anträge wurden einstimmig angenommen. — Der Punkt: „Alters- und Unfallversicherung“ ergab Einstimmigkeit darüber, daß die gefährvolle Arbeit des Bergmanns diesen berechtige, daß in besonderer Weise für sein Alter oder für seine Invalidität gesorgt werde. Außer der Behandlung der „Armen- und Auseraußen“ wurde besonders eingehend die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages gefordert. Ebenso soll ein Minimum an Lohn gleichmäßig gewährleistet werden. Es wurde noch besonders für Einschränkung des Strafwehens gestimmt.

**Dänemark.** In der letzten Reichstagsession gelang es den Sozialdemokraten, ein Gesetz durchzubringen, wonach die aus den Gewerkschaften ausgeschiedenen Arbeitslosen aus kommunalen Mitteln weitere Unterstützung erhalten können. Dieses Gesetz ist mit dem 1. Juni in Kraft getreten. Der Magistrat von Kopenhagen hat auch sofort in Gemeinschaft mit den Arbeitslosenführern der Gewerkschaften die Unterstützung organisiert, die selbstverständlich in keiner Weise mit den Forderungen der Arbeiterunzufriedenheit verträglich ist. Sie wird durch die Arbeitslosenklassen ausgeführt, und das betreffende Mitglied hat sich keiner anderen als der sonst üblichen Kontrolle zu unterziehen.

**Holland.** In Amsterdam ist ein neues Reglement für die Gemeindegewerkschaften eingeführt, das die bei bestehendem Dienstalter eintrudenden Lohnzulagen regelt, die im allgemeinen von drei zu drei Jahren gewährt werden sollen. Pensionsleiter und Magistrat haben jedoch die Anordnung getroffen, daß für die Arbeiter, die schon 11 und mehr Jahre im Dienste der Stadt tätig sind, statt der dreijährigen eine zweijährige Lohnzulagenperiode gelten soll. Diese Regelung soll jedoch denjenigen, die sich an dem Generalstreik von 1903 beteiligt haben, nicht zugute kommen! Die Folge davon ist, daß diese Arbeiter ihre Lohnzulagen erst 5 Jahre früher als sonst erhalten, soweit sie, wie das bei mehreren der Fall ist, 15, 20, ja 31 Jahre im Gemeindegewerbe gearbeitet. Das Reglement für die Gewerkschaften von 250 bis 300 Gulden. Die Gewerkschaften im Staatsparlament hatten den Antrag gestellt, diese Lohnzulagenbestimmungen zu befrachten. Dies wurde aber mit 27 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

**Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1908.** Die in der Wiener Gewerkschaftskommission bestimmten freien Gewerkschaften haben die Mitte in ihrem bisherigen Bestande gut überstanden. Dadurch, daß die Jahre der guten Konjunktur zu

beitragserhöhungen ausgenützt wurden, waren die Zentralverbände in der Lage, die gewaltig gesteigerte Inanspruchnahme während der Krise auszubalancieren und außerdem ihre Kampfe zu führen. 1908 wurden für Reises, Arbeitslosen und Notfallunterstützung rund 2.315.000 Kronen ausgegeben (gegen 1.655.000 in 1907, also mehr 700.000 Kronen). Streiks und Ausperrungen kosteten die Verbände 1.454.000 Kronen, also eine Million weniger als die Arbeitslosen. Natürlich hat die Krise den Gewerkschaften auch Mitgliederverluste gebracht: Den 176.819 Beitritten stehen 195.631 Austritte gegenüber. Die gesamten Einnahmen wuchsen von 1901 bis 1908 ununterbrochen, und zwar von 2.229.316 auf 9.329.000 Kronen, die Ausgaben von 2.111.281 auf 8.351.968 Kronen. Die außerdem aufgebracht und verwalteten Streikfonds betragen 5 Heller bis zu 1 Krone wöchentlich erbrachten 1908 die Summe von 4.103.391 Kronen 79 Heller. Zur Abwechslung von reinpfeiler Bedeutung besitzt der Solidaritätsfonds, zu dem jedes Gewerkschaftsmitglied 5 Heller monatlich beiträgt und der von der Reichsgewerkschaftskommission verwaltet wird. Die Gesamtorganisation verfügt über 2.648.871 Kronen. Die den Organisationen außer deren Einnahmen für Streiks, Ausperrungen und Gemahrechte zur Verfügung stehen. Der Gesamtvermögensstand hat sich seit 1907 um 1.172.332 Kronen, auf 9.978.370 Kronen erhöht.

**Schweiz.** Unser Schweizer Bruderorgan der „Aufwärts“ veröffentlicht in seiner Juli Nummer einen Artikel über das „Streikrecht der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. In der Hauptsache wird darin der Ausschlußbericht des Arbeiterbundes, erstattet von unseren Kollegen G. G. G. G., wiedergegeben. Nachdem insbesondere auf die häufigen Mängelregelungen und deren notwendige Abwehr hingewiesen wird, heißt es unter anderem: „Solange nicht umfassende Garantien für eine unparteiische Untersuchung aller Beschwerden von Arbeitern in öffentlichen Vertrieben gegeben sind, solange es noch vorkommt, daß dringende Wünsche dieser Arbeiterschaft mit allerlei Formalitäten jahrelang unerledigt bleiben, solange kann auch der Streik als letztes Mittel und als Ausdruck einer hochspannten Aufregung nicht einfach durch ein bloßes Verbot aus den öffentlichen Vertrieben ausgeschlossen werden.“ — Das entspricht ganz dem Standpunkt, den unsere Verbandstage eingenommen haben. — In Sitten (Sauptstadt des Kantons Valais, Schweiz) streifen die Feuerwehrlente um Lohn-erhöhung. Am letzten Sonntag haben sie mit Mühlbäckern und unter Beteiligung der ganzen Bevölkerung ihre Uniform nebst der übrigen Ausrüstung abgeliefert und so das ganze Feuerwehrkorps aufgelöst. Es bleibt abzuwarten, ob nun der katholische Gemeinderat Verzicht annehmen und einlenken wird, oder ob er hartnäckig das größte Unglück für die ganze Gemeinde heraufbeschwören will.

**Lürkei.** Die Kammer beendete am 1. Juli die zweite Lesung des Streikgesetzes. Der Minister des Innern wandte sich gegen die Verdrängung der Arbeiter zur Zunftarbeit, indem er deren schädliche Wirkung auf den Zustand fremder Kapitalisten betonte. Nach lebhafter Debatte wurde das Verbot der Zunftarbeit für die Arbeiter der öffentlichen Vertriebe angenommen. Dazu bemerkt die „Leipziger Volkszeitung“ mit Recht: „Die Felsen des Jungtürkismus zerbröckelten sehr schnell die Annat derer, die in ihnen nie mehr als windige Phrasendrescher und stumpfsinnige Vertreter einer Ausbeutereliquie erblickten.“ — Die „Arbeitszeitung“ möchte natürlich gleich mitmachen. Sie soll in die Lürkei auswandern!

◆ Rundschau ◆

Der Reichstag mußte sich am 30. Juni dazu bequemen, die Interpellation W. Bredt u. Gen. (Zog.) über die wachsende Verteuerung der Lebensmittel zu behandeln. Die von Wollenberg (Zog.) in gründlicher und interessanter Weise eingeleitet wurde. Er wies darauf hin, daß Deutschland seit Monaten über eine Million Arbeitslose hat. Dazu verdrängt das Internationemerkum, die Löhne herabzusetzen, und gerade in einem solchen Moment sehen wir steigende Getreidepreise, die eine Höhe erreichen, wie sie fast noch nie da waren. Sie gehen selbst über das Maß hinaus, das seinerzeit Graf Monty in seinem Antrage von 1891 verlangte. Graf Monty verlangte damals für Weizen einen Preis von 215 Mk., für Roggen von 165 Mk. Statt dessen haben wir jetzt Preise von 291 Mk. für Weizen und 190 bis 192 Mk. für Roggen! Dabei war 1908 eine sehr gute Ernte. Aber infolge der Abschreibungen sind innerhalb 7 Monate fast 10 1/2 Millionen Doppelzentner Getreide aus Deutschland ins Ausland gegangen! Nach der Veranschlagung von 1907 erniedrigen sich in Deutschland von der Landwirtschaft und den verwandten Gewerben insgesamt 10 1/2 Millionen Reichsmark, mehr als von Handel, Industrie und Verkehr 31 Millionen Reichsmark! Auf die Landwirtschaft entfallen nur 28 Proz. der Bevölkerung, auf Handel, Industrie und Verkehr aber 66 Proz. Gerade auf der freien Idee, daß Deutschland ein Agrarstaat sei, grübelt sich die ganze Junkerherrschaft. Auch in Preußen regieren die Junker,

trotzdem Preußen ebensowenig Agrarstaat ist wie Deutschland. In Preußen entfallen auf die Landwirtschaft sogar nur 28,59 Proz. der Bevölkerung gegen 28,65 Proz. als Reichsdurchschnitt. Zur Brotverleuerung kommt noch die Fleischverleuerung. Da kann nur eine Aenderung der Zollgesetz und ein offener Kampf gegen die volksausbeutenden Agrarier helfen. — In seiner Antwort meinte der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, die Angelegenheit sei „noch nicht genügend geklärt“. Die Mehrheit des Reichstages habe sich auch für die bisherige (Agrarier-) Politik der Regierung erklärt. — Leider hat der Mann nicht unrecht! Wir haben in der Tat eine recht rückständige und einseitige Reichstagsmehrheit. Möge das bei der nächsten Reichstagswahl lehrhaft werden. — Die Besprechung der Interpellation brachte u. a. eine wirkungsvolle Rede des Abgeordneten Dr. Zudekum (Zog.). — Nach diesem Intermezzo ist nun die konservativ-heraldische Mehrheit wieder lustig an der Arbeit, die Not des Volkes durch neue indirekte Steuern zu erböhen. Es geht jetzt teils hinter den Kulissen, teils im Plenum, aber immer im Stillen. Der „Schwarze“ Wolf soll das Schröpfungsproblem schon gelöst haben, und wenn diese Rettung in die Hände unserer Leser gelangt, ist wohl die famose „Ananzreform“ unter Tsch und Tsch, und die Reichstagsabgeordneten gehen in die Ferien. Wenn das neue Steuerleid eine „Panderole“ bekommen soll, so muß darauf gedruckt sein: „Moch reaktionärer wie die Regierung!“ Das aber will gewiß viel besagen.

**Die jagende Mäh.** Wir haben schon öfter die Mavriolen der männlichen Mäh, die in der „Arbeitszeitung“ allwöchentlich ihr Wesen treibt, aufgedeckt. Das diesmal fällige Phantasiereprodukt des Herrn Dr. Felix Mäh bringt u. a. folgende aus den Fingern gezogene Verleumdung:

„Und bieten sich nicht gerade im Augenblick einige herrliche Anknüpfungspunkte, die man zu einem Gedankenausschlag in das Reich des sozialen Zukunftsraumes vortrefflich verwenden könnte? Mit dem, was wollen einmal die Miele r Wöhe befinden, die ja in diesem Jahre von so prächtigen Nebeneinrichtungen begleitet ist. Dem deutschen Meister, dem die Stadt viel alljährlich ihren ebschürftigsten Gruß in Gestalt einer prächtigen Illumination des Hofens darzubringen pflegt, war es neuer beizubringen, eine eigenartige Vereinerung dieser Beleuchtungsgefeste wahrzunehmen. Die in viel streifenden Arbeiter konnten es nicht groß und prächtig genug haben. Ganze Schuppen wurden mit Petroleum begossen und in Brand geschickt, und eine gewaltige Liebe konnte dem Herrscher Deutschlands verkunden, daß er sich im Vantretis einer Stadt befindet, die in Theorie und Praxis seit langem einen bestigen Kampf gegen sozialistische und demokratische Strömungen auszufechten hat. Die Streikmuller in Kiel, die, von P. undimung, Nord und Ostschlag begleitet, schon den Charakter vollkommenen Antrabts tragen, werden höfentlich zum mindesten das eine Gute haben, daß man sich an gewissen Stellen doch einmal fragt, wohn denn eigentlich die fortgeschritte Verberlichung sozialistischer Theorien führen muß. Schon heute kann ohne scharf geladenen Revolver von den Arbeitswilligen, denen einmalm ein lauterliches Wort den vollen Schatz des Reiches zugesagt hatte, auch nicht ein einziger mehr ungeschadet über die Straße gehen. Nun lassen wir uns jene Phantastie hinausjagen in die Zukunft, in jene bessere Welt, die nicht allein für eine Stadt, sondern für den ganzen Staat die Arbeiteridiotie proklamert hat. Da sehen wir das Antichaisant verjammert, wir sehen, wie von den bleiden Gesichtern der Anglistweih niederperlt, dem Meldung auf Meldung ist eingetroffen, daß man die Anordnungen des bedrohlichen Antichaisantes mit verächtlichem Hohnladen begrüßt hat, ohne im entferntesten dieser ohnmächtigen Institution zu gehorchen, ohnmachtig, weil schon das Wort „Demokratie“, Volksherrschaft, einen Widerspruch in sich bedeutet, denn bis heute hat noch kein Volk vermocht, was nur sehr selten der einzelne vermag, sich selbst zu überwinden.“

Der einzelne, „der sich nicht beherrigen kann“ vor Scharfmacher wut über die bis jetzt mislungenen Versuche, die Arbeit unserer Miele Kollegen durch Streikbrecher korrekt zu verdrängen, heißt in diesem Falle Dr. Felix Mäh. Er sagt dafür die unverkämtesten Vagen ein und speit das vorstehende unverdauliche Zeug wieder aus. Die Nichtigstellung der in burgelichen Maitten erfolgten Verleumdungen durch den Reichstag ist im heutigen Artikel „Der Kampf in Kiel“ bereits erfolgt. Wir erwarten von der „Ehrenhaftigkeit“ der Verleumdung jagenden Mäh nicht, daß sie der Wahrheit die Ehre thut!

**Wewaffnete Streikbrecher.** Die Ausrüstung der dem Staate nützlichen Elemente mit Revolvern scheint allmählich Wöhe zu werden. Auch beim Holzarbeiterstreik in Mathesow warbren sie die foriden Meis und stuheln mit ihren Revolvern in der Luft herum. Mehrere Arbeitswillige, die für den Fabrikmeister Kapel angeschlossen waren und von Berlin mit der Bahn eintrafen, bedrohten die Streikposten mit Revolvern, als diese Ausgesprochen sie über die Zollfrage am Orte zu unterrichten verdrängen. Schon im Eisenbahnzuge hatten diese Gelden, wie festgestellt worden

ist. Mitreisende, die nach Mathenow fuhren, in derselben Weise bedroht, so daß die Reisenden beim Stationsvorsteher Beschwerde fuhren. Trotzdem konnten die gefährlichen Purtschen von der Polizei unbehelligt in Mathenow einziehen. Sie mußten indes wieder abziehen, denn der Unternehmer verzichtete, als er von dem gewalttätigen Verhalten der Arbeitswilligen erfuhr, auf deren Entlohnung. — Soll diese „Mielser Mode“ jetzt in Deutschland allgemein Eingang finden?

Die Choristen erwachen! Die Chorsänger und -sängerinnen des Tivoli-Theaters in Bremen, einer Operettenbühne, sind am Abend des 1. Juli — „Die lustige Witwe“ sollte gespielt werden — in den Ausstand getreten. Ein paar Arbeitswillige und eine Anzahl Solomitglieder verrichteten Mauseisereien. Direktor der Bühne ist ein Herr Alvarez. Die Gagen der Choristinnen schwanken zwischen monatlich 40 und 60 M., die der Choristen zwischen 85 und 90 M., Anlaß zum Streit bot die Anordnung, daß denen, die Vorkauf genommen hatten, nicht nur dieser Vorkauf am Gagetag einbehalten wurde, sondern daß auch noch Strafen, pro Person 4 M., verhängt worden waren, weil die Verbrecher während der Probe, als sie nichts zu tun hatten, sich „in unerlaubter Weise“ entfernten, „wodurch der ganze Theaterbetrieb gehindert wurde“. Tatsächlich erhielten manche am 1. Juli keinen Fiennig. Man verlangte also, ehe man „Die lustige Witwe“ spielen wollte, wenigstens die Strafzettel zurück. Nichts da. Maus! Es wird sich wohl bald des öfteren zeigen, daß auch das Theaterproletariat sich sein Anrecht zum Leben erkämpfen muß. Kögen sich insbesondere auch die Theaterarbeiter enger zusammen schließen!

**Wänderung der Reichsversicherungsordnung.** In der „Mittl. Post“ vom 2. Juli empfiehlt Hr. folgende Maßnahmen: Der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mögen eine gemeinsame Konferenz einberufen, zusammengesetzt aus Arbeitersekretären, Vertretern von Krankenkassen und Berufsvereinigungen, Vertretern von Schiedsgerichten, Landesversicherungsämtern und des Reichsversicherungsamtes, der unteren Verwaltungsbehörden und der Versicherungsanstalten, sowie sonst in der Sozialversicherung praktisch wirkender und erfahrener Genossen. Die Zahl dieser Personen soll nicht zu groß sein, jedoch sollen die verschiedenen Landesstaaten soweit wie möglich berücksichtigt werden. Diese Konferenz (eventuell gegliedert in Kommissionen) bearbeitet in Gemeinschaft mit den Mitgliedern unserer Reichstagsfraktion, die in die Kommission für die Beratung der Reichsversicherungsordnung delegiert werden, die ganze Materie von Anfang zu Anfang durch, formuliert die einzelnen Paragraphen, merkt Unklarheiten aus und legt die notwendigen Begründungen hinzu. So entsteht ein von Sachmännern, Politikern und in Verwaltung und Rechtsprechung tätigen Personen geschaffenes Kollektivwerk, dem eine glatte, die gesamte Materie gründlich umfassende Arbeit von anderer Seite nicht entgegenzusetzen wird. — Das damit praktische Arbeit geleistet würde, ist wohl außer Frage. Ob aber die jetzige Reichstagsmehrheit und die Regierung sich viel von dieser praktischen Arbeit zu eigen machen würden, möchten wir billig bezweifeln.

**Folgenschwere Explosion.** Am 30. Juni erfolgte in Düsselndorf bei den Reinigungsarbeiten in den Manufaktur-Anlagen eine heftige Explosion, die man auf eine Ansammlung von Gasen an der Unglücksstätte zurückführt. Vier städtische Arbeiter wurden mit schweren Verletzungen von der Feuerwehr aus dem Schutthaufen hervorgezogen, einer ist im Krankenhaus seinen Wunden bereits erlegen. Bei näherer Schilderung wird sich zeigen, ob alle nötigen Schutzmaßnahmen getroffen waren.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

**Kommunale Praxis.** Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefragen. Herausgeber: Dr. Albert Seidelin. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Vindtenstraße 69, Nr. 25 und 26. Vierteljährlich nur 3,- M. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

**Die Neue Zeit.** Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Zinger in Stuttgart. Heft 39 und 40 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

**Gleichheit.** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Zinger in Stuttgart. Nr. 19 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

**Der Wahre Jakob.** Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Zinger, Stuttgart. Nr. 11. 26. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

**Süddeutscher Postillon.** Verlag: M. Ernst in München, Enefeldstraße 4. Nr. 11. Preis pro Nummer 10 Pf.

**Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht.** Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 10 des 14. Jahrgangs.

**Der Bibliothekar.** Nr. 4 ist soeben erschienen. Die Nummer enthält: Die öffentliche Bibliothek und Leschale in Berlin. Von Hermann Jahn-Berlin. — Verborgenes Gift. Von Dr. St. Franz-Bremen. — Gefängnisbibliotheken. Von G. Niehm-Dresden. — Was muß eine Arbeiterbibliothek tun? Von S. stoperde-Amsterdam. — Einhaltung der Ausleihrfrist. Von Jhl. — Bibliotheksberichte: Gießstadt, Hanau. — Bücherbesprechungen. — Notizen und Sprechsaal. Die Bibliotheksverwaltungen seien erneut auf das Blatt, das sehr viel Anregungen bringt und neue Wege zeigt, hingewiesen.

**Die Aufgaben der Arbeitervertreter in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung** werden in einer soeben vom Zentral-Arbeitersekretariat in Berlin herausgegebenen Proschüre behandelt, deren Studium allen Arbeitervertretern dringend anzuraten ist. Wir glauben die kleine Zeitschrift am besten dadurch zu empfehlen, daß wir hier wiedergeben, was Robert Schmidt in ihrem Wortwort ausführte: Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung hat bisher in Arbeiterkreisen ein viel zu geringes Interesse wachgerufen, obwohl die Einrichtung diese Zurücksetzung nicht verdiente. Die Art der Wahl und die Befugnisse dieser Vertretung gestalten sich allerdings ziemlich kompliziert und die gesetzlichen Vorschriften sind wenig übersichtlich, so daß ein Vertrautsein mit dieser Materie manche Schwierigkeiten bietet. Es ist deshalb wiederholt an das Zentral-Arbeitersekretariat der Wunsch ergangen, eine zusammenfassende Darstellung des Wahlrechts und der Aufgaben der Arbeitervertretung zu geben. Diesen Wunsch soll die vorliegende Proschüre erfüllen. Sie verbannt im wesentlichen ihre Anregung auch dem Umstand, daß in diesem Jahre für ganz Deutschland die Wahlen der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden auf Grund der Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes erfolgten. Für die Vorbereitung zu diesen Wahlen und der sich daran anschließenden für den Ausschuss und Vorstand der Landesversicherungsanstalten, ferner für die Wahlen der Vertreter zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt soll im Nachfolgenden eine Anleitung gegeben werden. Wahrscheinlich werden diese Wahlen zum letzten Male nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen, da die Reform der Arbeiterversicherung auch in Bezug auf die Arbeitervertretung manche Änderungen herbeiführt. Diese Reform wird aber sicherlich im Herbst dieses Jahres noch nicht zum Abschluß gelangt sein, so daß bestimmt darauf zu rechnen ist, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen für die Wahlen Beachtung finden müssen. Es sind unter Berücksichtigung dieser Umstände in der Proschüre auch nur kurze Hinweise gegeben, da bei einem nur vorübergehenden Gebrauch eine sehr ausführliche Darstellung nicht angebracht erschien. Möge die kleine Zeitschrift dem Zwecke, dem sie gewidmet ist, dienen und für die Bedeutung der Wahl und die Aufgaben der Arbeitervertretung ein Wegweiser sein.

**Arbeiter-Gesundheits-Kalender 1910.** Der über 100 Seiten starke Kalender bietet eine Fülle interessanter Materialien und praktischer Rat schläge. Mit Beiträgen von Parteigenossen und hervorragender Ärzte ausgestattet, mit 4 vielfarbigen Tafeln (1. Pathologien und Vaxillen, 2. Nieberhafte Goutauschlag, 3. Verichte und Grundränder, 4. Geshltsplanzen) und einer großen Anzahl von Original-Illustrationen versehen, bietet der Kalender u. a. folgende Artikel: Pathologien und Vaxillen, ärztliche Rat schläge für die junge Mutter, Muskelrheumatismus, berufliche Gesundheitsstörungen, die arbeitende Frau und der Alkoholismus usw. Im ganzen genommen, ein im wahren Sinne des Wortes geschriebener Volkskalender, der turnhoch über der üblichen „Auch-Volkskalender“ flut steht und für dessen Anschaffung das Geld wirklich nicht hinausgeworfen ist. Preis 60 Pf. In allen Parteibuchhandlungen vorrätig. Verlag der Süddeutschen Volksbuchhandlung G. m. b. H., München, Zendingerstr. 20.

**Neue Preussische Beamten-Versorgungs-Ordnung** vom 26. Mai 1909 nebst den Gesetzen betreffend Wohnungsgeldzuschuß und Kommunalsteuerprivileg der Beamten, Elementarlehrer und älteren Kirchendiener. Mit ausführlichen Registern versehen von L. Schwarz & Comp., Berlin C. 15, Treddenerstr. 80, 124 S. Einzelpreis 1 M. Bei Anlauf- und Vereinsbestellungen 25 Pf.

**Christliche Gräße.** Geschichten von Stefan Großmann, Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis broschiert 2 M., elegant gebunden 2,80 M. Eine Sammlung tief empfundener Erzählungen aus dem sozialen Alltagsleben. In plastischer Darstellung stehen die Menschen vor uns, von denen der bekannte Autor die feinsten Aenden und Tugenden des alltäglichen Stammes mit uniger Anteilnahme zu schildern weiß. Was uns täglich umgibt und unbeachtet an uns vorbeihustet, gewinnt in diesen Tränen Leben und Gestalt.

**Gesammelte Schriften von Wilhelm Wolff.** Nebst einer Biographie Wolffs von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Mehring. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis broschiert 1,50 M., gebunden 2 M.

Es ist nahezu ein Vierteljahrhundert verfloßen, seitdem Friedrich Engels „Die proletarische Weltgeschichte“ herausgab mit einer Biographie Wolffs und einer Einleitung über die Geschichte der preussischen Beamten. Die Schrift ist längst vergriffen und eine neue Auflage erscheint um so dringlicher, als am 21. Juni 1909 der hundertste Ge-

hursttag des Mannes wieder, gekehrt ist, der den drei großen Kämpfern der deutschen Sozialdemokratie ein ebenbürtiger Kamerad gewesen. — Sie alle haben als Wolf am 9. Mai 1894 gestorben war, sein Grab mit unverwelklichen Lorbeeren geschmückt. Laßalle widmete, selbst schon ein Opfer des Todes, den Namen Wolffs das letzte Wort, das er öffentlich gesprochen hat; Engels schrieb trauernd: „Einen so eichenfesten Mann, der so zum Volke zu sprechen wußte, und stets im schwierigsten Moment erst recht auf dem Fleck war, bekommen wir nie wieder.“ Und Marx hat „dem unvergesslichen Freunde, dem kühnen, treuen, edlen Vorkämpfer des Proletariats“ den ersten Band seines unsterblichen Reminiscenzen gewidmet.“ Diese Worte, der Einleitung entnommen, die Mehring dem Buche voranschickt, zeigen deutlich die Bedeutung, welche Wolffs Schriften beanspruchen dürfen.

**Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909.** Kritischer Begleitartikel für die Praxis mit Gesetztext. Von Dr. G. Fr. Abraham. Verlag R. v. Decker, Berlin. Preis 1 Mk.

Die 53 Seiten umfassende Schrift behandelt im 1. Abschnitt die obligatorischen Bestimmungen des neuen Gesetzes, während der 2. Abschnitt die fakultativen Gesetzesvorschriften zergliedert. Die voraussetzliche Gestaltung in der Praxis wird dabei näher behandelt. Den Schluß bildet der Gesetzestext.

„**Mikroskopos**“, Zeitschrift für die praktische Betätigung aller Naturfreunde. In Verbindung mit hervorragenden Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Adolf Reig. Jährlich erscheinen 12 Hefte und 3 bis 4 Buchbeigaben. Abonnementspreis jährlich 4 Mk.

Die mit dem Mikroskopos (Gesellschaft der Naturfreunde) innig zusammenhängende Zeitschrift „Mikroskopos“ hat eine bedeutende Umwandlung erfahren. Sie hat sich zu einem Organ umgestaltet, das sich mit Eifer der praktischen Betätigung aller Naturfreunde widmet. Hervorragende Fachmänner haben sich in den Dienst des Unternehmens gestellt. Wer praktisch beobachtend tätig sein will — auf welchem der vielen naturwissenschaftlichen Gebiete dies auch sein mag — findet im „Mikroskopos“ reiche Anleitung, Belehrung und Anregung. Außer den regelmäßigen Veröffentlichungen stellt der „Mikroskopos“ seinen Lesern eine Reihe Vergünstigungen zur Verfügung, von denen die Auskunftsstelle für wissenschaftlichen Rat und für Bestimmungen von allerlei Naturobjekten, die jährlich regelmäßig stattfindenden Unterrichtskurse, die Wanderbibliothek usw. hervorgehoben sein mögen. — Im laufenden Jahre erhalten die Teilnehmer am „Mikroskopos“ u. a. folgende Gratisbeigaben: „Erste Anleitung zum Mikroskopieren“ von Prof. Dr. Stolz; „Die Süßwasserdiatomeen Deutschlands. Ein Hilfsbuch für Anfänger zum Bestimmen unserer wichtigsten einheimischen Kieselalgen nebst einer Anleitung zum Sammeln und Präparieren“ (mit 10 Tafeln). — Für alle Naturfreunde ebnet der „Mikroskopos“ in vortrefflicher Weise die Wege, immer tiefer in das Leben und Wesen der Natur einzudringen. — Probehefte liefert jede Buchhandlung oder der Verlag des „Mikroskopos“ Stuttgart, Pfingststr. 5.

◆ **Briefkästen** ◆

W. München. Schulhausstr. kommt in nächster Nr.! Jedl. Gr.! — Sch. München. Terartige Sektionsberichte entbehren des allgemeinen Interesses und können nicht Verwendung finden. B. Gr.! — sg. Hamburg. Da hast Du nun Deine Hamb. Nr.! Wenn also die G. „noch dicker“ geworden ist, bist Du idu! Für die Zukunft bitte aber nicht auf einmal gar so viel, lieber hübsch verteilen, anderenfalls muß ich es tun und dann fällt leicht ein Teil in den „Amerikatliden“! B. Gr.! — Sch. Gmünd. Einsetzung ist durch Abdruck des Berichts in dieser Nummer erledigt. B. Gr.! — H. Dresden. Wie Du siehst, schon vorgearbeitet. Nur auf diese Weise war es möglich. B. Gr.!

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Franz Spallek, Berlin</b> Röhrensystem † 24. 6. 1909, 26 Jahre alt.	<b>Johann Arnse, Hamburg</b> Steinleger † 27. 6. 1909, 53 Jahre alt.
<b>Jakob Köhrig, Elbersfeld</b> Gasarbeiter † 26. 6. 1909, 68 Jahre alt.	<b>Karl Lucas, Berlin</b> Straßenreiner † 29. 6. 1909, 40 Jahre alt.
<b>Johann Mücke, Berlin</b> Gasarbeiter † 2. 7. 1909, im Alter von 44 Jahren. Ehre ihrem Andenken!	

◆ **Verbandsteil** ◆

**Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.**

Nachstehend geben wir nunmehr das auf Grund der Neuwahlen zusammengestellte Adressenverzeichnis der für den Verband in Betracht kommenden Organe bekannt:

**Verbandsvorstand:**

Berlin W. 57, Winterfeldstraße 24, III. Telefon Amt IV, 6488. Vorsitzender: Albin Mohs. — Kassierer: Gustav Ahmann.

Alle Sendungen für den Verbandsvorstand sind nach wie vor unpersönlich an den Verbandsvorstand zu senden. Bei Einschreibesendungen empfiehlt sich die Zuzufügung: zu Händen des Verbandsvorsitzenden Albin Mohs.

Gelder sind ausschließlich an den Verbandskassierer, und zwar persönlich an Gustav Ahmann, zu adressieren.

**Redaktion und Expedition der „Gewerkschaft“ und „Sanitätswarte“:**

Berlin W. 57, Winterfeldstraße 24, III. Telefon Amt IV, 6488. Redakteur: Emil Dittmer.

Zuschriften an die Redaktion gehen an die Adresse des Kollegen E. Dittmer. Angelegenheiten der Expedition, Zeitungsverband und Inserate sind an den Verbandsvorstand zu richten. Für die

**Revisoren**

fungiert als Obmann Karl Schabel, Berlin O. 31, Frankfurter Allee 64.

**Verbandsauschuß:**

Hamburg 22, Alter Teichweg 38, S. C. Vorsitzender: J. Pajener.

**Rechnungskommission:**

Berlin SO. 16, Engelauer 15, IV. Vorsitzender: E. Wukn. Telefon Amt IV, 8854.

In unserer letzten Veröffentlichung ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als für die Rechnungskommission nicht Kollege Karl Schabel, sondern Franz Müller gewählt ist.

Die Adressen der Gau- und Ortsbureaus sind:

**Gau-Bureaus:**

- Bremen.** Wilhelm Wegfahrt, Jaulenstr. 58/60.
- Breslau.** Burgfeld 21.
- Bresden.** H. Freyhler, Ribenbergstr. 2 III, Volkshaus. Tel. Amt I, 9690.
- Düsseldorf.** Max Heiny, Wallstr. 18 I.
- Frankfurt a. M.** H. Marote, Zölzstr. 13/15, Gewerkschaftshaus, Zimmer 22. Tel. 2538.
- Hannover.** Dr. Reijner, Marktstr. 50 I.
- Hilf.** Hermann Vehl, Nabestr. 2 III.
- Köln a. Rh.** G. Schäfer, Severintr. 199 I, Volkshaus. Tel. 2319.
- Königsberg i. Pr.** C. Heintze, Landhofmeisterstraße 20 I.
- Leipzig.** E. Berthold, Zeitzerstr. 32 II, Volkshaus. Tel. 12269.
- Lübeck.** Hermann Vohl, Johannisstr. 48 II.
- Magdeburg.** P. Strauß, Gr. Mühlstr. 3 III. Tel. 1263.
- Mannheim.** H. Sedemann, F. 4, Nr. 8 III, Gewerkschaftshaus. Tel. 4269.
- München.** Dr. Sebold, Marienbühlplatz 33 I. Tel. 3738.
- Mürnberg.** G. Feyerold, Freytagstr. 25/27, Mittelb. III. Tel. 3296.
- Straßburg.** A. Bürker, Artilleriewallstr. 6 I.
- Stuttgart.** H. Altbater, Pöhlingsstr. 29 II. Tel. 7433.

**Orts-Bureaus:**

- Berlin:** Emil Wukn, ZC. 16, Engel-Auer 14 IV. Tel. Amt IV, 8854.
- Bresden.** Joh. Wischen, Ribenbergstr. 2 III, Volkshaus. Tel. Amt 9690.
- Hamburg.** Heinrich Schönborg, Feienbinderhof 57 II, Gewerkschaftshaus, Zimmer 18. Tel. Amt V, 7996.
- Leipzig.** G. Schuchardt, Zeitzerstr. 32 II, Volkshaus. Tel. 12269.
- München.** J. Weigl, Marienbühlplatz 33 I. Tel. 3738.
- Stuttgart.** J. Hauser, Pöhlingsstr. 16 II. Tel. 3786.

**Jähriger Beitrag.**

Für diese Woche, 4. bis 10. Juli d. J., ist der 27. Wochbeitrag fällig. Die Kollegen werden ersucht, ihre Beiträge pünktlich abzuliefern, damit sie sich ihre Rechte wahren.

Für den Verbandsvorstand: Albin Mohs.